

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 63 (1930)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

L'Ecole Bernoise

Erscheint jeden Samstag
Parait chaque samedi

Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins mit Monatsbeilage „Schulpraxis“

Organe de la Société des Instituteurs bernois avec Supplément mensuel „Bulletin pédagogique“

REDAKTION: Fr. Born, Lehrer an der Knabensekundarschule I, Bern, Altenbergrain 16. Telefon: Christoph 69.46.

REDAKTOR DER „SCHULPRAXIS“: Dr. F. Kilchenmann, Seminarlehrer, Wabern bei Bern. Telefon: Christoph 69.92.

ABONNEMENTSPREIS PER JAHR: Für Nichtmitglieder Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.—, bei der Post abonniert je 25 Cts. mehr.

INSERTIONSPREIS: Die viergespaltene Millimeterzeile 14 Cts. Die zweigespaltene Reklame-Millimeterzeile 40 Cts.

ANNONCE-RÉGIE: ORELL FÜSSLI-ANNONCES, Bahnhofplatz 1, BERN, Telefon Bollwerk 21.93. Filialen in Zürich, Aarau, Basel, Chur, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Thun, Lausanne, Neuenburg, Genf, Lugano etc.



RÉDACTION POUR LA PARTIE FRANÇAISE: G. Mäckli, maître au progymnase, Delémont. Téléphone 211.

PRIX DE L'ABONNEMENT PAR AN: Pour les non-sociétaires fr. 12.—, 6 mois fr. 6.—, abonnés à la poste 25 cts. en plus.

ANNONCES: 14 cts. le millimètre, Réclames 40 cts. le millimètre.

RÉGIE DES ANNONCES: ORELL FÜSSLI-ANNONCES, Place de la gare 1, BERN, Téléphone Bollwerk 21.93. Succursales à Zurich, Aarau, Bâle, Coire, Lucerne, St-Gall, Schaffhouse, Soleure, Thoune, Lausanne, Neuchâtel, Genève, Lugano, etc.

Ständiges Sekretariat des Bernischen Lehrervereins: Bern, Bahnhofplatz 1, 5. Stock. Telefon Bollw. 34.16. Postcheckkonto III 107

Secrétariat permanent de la Société des Instituteurs bernois: Berne, place de la Gare 1, 5^e étage. Tél. Bw. 34.16. Compte de chèques III 107

Inhalt — Sommaire: Das Quellenbuch in der Volksschule. — Obligatorischer Beitritt zur Lehrerkrankenkasse. — Die Politik der Schweiz im Völkerbund. — Aufruf an Schule und Lehrerschaft zugunsten der Zwingli-Gedächtnis-Sammlung vom Februar 1931. — Fritz Jöde. — Aus dem Bernischen Lehrerverein. — Verschiedenes. — La Société des Instituteurs bernois. — Caisse d'assurance des Maîtres aux écoles moyennes. — Iphigénie en Tauride. — Dans les sections. — † Edouard Boillat. — Divers. — Mitteilungen des Sekretariats — Communications du Secrétariat.

LEITZ

SCHLÄGT JEDE KONKURRENZ

durch das neue

Hochleistungs-Epidiaskop V m

Enorme Helligkeitssteigerung. Automatische Dunkelschaltung
Vorzügliche Kühlung

Verlangen Sie Offerte oder besser Demonstration durch d. Fabrikvertretung

E. F. BÜCHI SÖHNE, BERN

Optische Werkstätte

6

Spitalgasse 18



Feine Violinen alt und neu

Schülerviolinen kompl. von Fr. 35 an. Reparaturen. Prima Saiten u. Bogen

Internationale Musikausstellung in Genf:

Goldene Medaille, höchste Auszeichnung

J. Werro, Geigenbauer, Bern
2 Zeitglockenlaube 2
Lehrer Rabatt

38

VERLANGEN SIE

eine unverbindliche Vorführung der neuen
Liesegang-Epidiaskope

Janus und Trajanus

Modell 1929

Ein Vergleich mit andern Fabrikaten wird Ihnen die absolute Überlegenheit einwandfrei darstellen. Bis jetzt unerreichte und kaum mal zu übertreffende Lichtausnutzung. Listen gratis 46

PHOTOHAUS BERN

H. Aeschbacher :—: Christoffelgasse 3

Vereinsanzeigen.

Einsendungen für die Vereinsanzeigen der nächsten Nummer müssen spätestens Mittwoch den 11. Februar in der Buchdruckerei Bolliger & Eicher, Speichergasse 33, Bern, sein.

I. Offizieller Teil.

Lehrerverein Bern-Stadt.

Vereinsversammlung: Mittwoch den 11. Februar, 14½ Uhr, im Bürgerhaus, Bern. Traktanden: 1. Protokoll. 2. Vortrag von Herrn Prof. Dr. Kurth: «Geschichte und Idee der Collegia musica.» 3. Besprechung des Buches «Aus frischem Quell»; Referent: Herr U. Ingold, Sekundarlehrer. — NB. Kolleginnen und Kollegen aus andern Sektionen sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Arbeitsgemeinschaft für Schulmusik. Sitzung: Samstag den 14. Februar, 14 Uhr, im Singzimmer des Primarschulhauses Spitalacker, Gotthelfstr. 40. a. Erfahrungen im Schulfunk; Referent: Herr Hugo Keller; b. Diskussion über die Vorträge von Herrn W. S. Huber.

Arbeitsgemeinschaft für Schrifterneuerung. Arbeitsstunde: Freitag den 13. Februar 1931, 17½ Uhr, im Zeichensaal, Knabensekundarschulhaus II, Munzingerstrasse. Arbeit: Schriftliche Darstellung im Geographieheft. Mittel- und Oberstufe.

Kulturfilm-Gemeinde. Nächsten Sonntag den 8. Februar, um 10¾ Uhr, im Cinema Splendid Palace, bringt die Berner Kulturfilm-Gemeinde den Filmvortrag «Der Film als Kunstwerk»; Referent: Herr Dr. A. Forter, Paris (Vortrag deutsch). Leitsätze: Ueber Wort und Bild — Der Film kommt aus dem Bild, nicht aus dem Wort — Die Entwicklung des Kunstmilfs — Wesen der Dynamik — Konstruktive Elemente des Films — Film und Musik. — Vorweisung der Mitgliederkarte berechtigt zu ermässigtem Eintritt für zwei Personen.

Sektion Trachselwald des B. L. V. Versammlung: Dienstag den 10. Februar, um 13½ Uhr, im Hotel Bahnhof in Huttwil. Verhandlungen: 1. Jugendliteratur. Vortrag von Herrn Dr. Schlunegger, Sekundarlehrer, Huttwil, über: «Schund und seine Bekämpfung.» 2. Vorführung des neuen Rechenapparates «Pythagor». 3. Protokoll. 4. Verschiedenes.

Sektion Biel (Deutsch) des B. L. V. Versammlung: Samstag den 14. Februar, 14 Uhr, im Hotel de la gare, Bahnhofstrasse. Vortrag von Hrn. Hans Zulliger, Ittigen, über: «Schwierige Schüler.» Mitteilungen des Vorstandes und verschiedene Vereinsgeschäfte.

Sektion Interlaken des B. L. V. Versammlung: Samstag den 14. Februar, 14 Uhr, im Saale des Sekundarschulhauses in Interlaken. Traktanden: 1. Vortrag von Herrn Seminarlehrer Georg Küffer, Bern, über: «Jugendlektüre.» 2. Unvorhergesehenes.

Sektion Aarwangen des B. L. V. Veteranenfeier: Samstag den 14. Februar, 19½ Uhr, im Hotel «Bären», in Langenthal. Wir bitten die Mitglieder, den Abend frei zu halten und mit den Angehörigen zu erscheinen. Herr Schulinspektor Wymann hält eine Ansprache; Kolleginnen und Kollegen bereichern den Abend mit musikalischen Darbietungen. Nach einem einfachen Nachtessen wollen wir gemütlich beisammen sein. Die Einladungskarten mit den näheren Angaben werden dieser Tage versandt.

Sektion Frutigen des B. L. V. Versammlung: Mittwoch den 18. Februar, 14½ Uhr, im «Bad», Frutigen. Traktanden: 1. Vortrag von Herrn Zentralsekretär Graf: «Die Stellung des Lehrers zu den staatlichen und kommunalen Behörden, sowie zu Eltern und Schulkindern.» 2. Kursprogramm 1931. 3. Motion Fawer betreffend Krankenkasse. 4. Verschiedenes. Volksliederbuch, Bd. II.

Section de Porrentruy de la S. I. B. Synode d'hiver, samedi 21 février, à 9 h., à Porrentruy, Séminaire. Ordre du jour: 1. Protocole. 2. Appel. 3. Rapport du Comité. 4. «La position de l'instituteur vis-à-vis de l'Etat et des autorités communales ainsi que vis-à-vis des parents

et des écoliers», conférence de M. Graf, cons. nat., secrétaire central de la S. I. B. 5. Communications au sujet des enquêtes scolaires, organisées par MM. Claparède et Sgranzini, par M. Feignoux, directeur. 6. Admissions. 7. Divers.

Sektion Erlach des B. L. V. Der von unserer Sektion veranstaltete öffentliche Vortrag von Herrn Professor E. Bovet, Lausanne, findet statt: Sonntag den 22. Februar, 14 Uhr, in der Kirche zu Ins. Thema: Ziele des Völkerbundes und bisherige Resultate.

Sektion Fraubrunnen des B. L. V. Die pflichtigen Mitglieder werden ersucht, die Beiträge für die Stellvertretungskasse pro Wintersemester 1930/31 einzuzahlen Frist bis 10. Februar. Primarlehrerinnen Fr. 10.—, Primarlehrer Fr. 5.—.

Der Kassier.

Sektion Nieder-Simmental des B. L. V. Die Mitglieder werden ersucht, bis 14. Februar folgende Beiträge für die Stellvertretungskasse pro Wintersemester 1930/31 einzuzahlen: Primarlehrer Fr. 5.—, Lehrerinnen Fr. 10.— Postcheckkonto III/4520.

Sektion Herzogenbuchsee-Seeberg des B. L. V. Die Beiträge für die Stellvertretungskasse pro Wintersemester 1930/31, Primarlehrer Fr. 5.—, Primarlehrerinnen Fr. 10.— sind bis spätestens den 14. Februar einzuzahlen auf Postcheckkonto IIIa 738.

Der Kassier: Schärer.

II. Nicht offizieller Teil.

Bernische Schulfunkversuche. Die Teilnehmer, welche noch nicht geantwortet haben, werden dringend gebeten, die ausgefüllten Fragebogen einzusenden.

Der Arbeitsausschuss.

Alte Sektion Thierachern. *Sitzung:* Mittwoch den 11. Februar, 14 Uhr, auf dem Weiersbühl. Vortrag von Herrn Sekundarlehrer Schneeberger, Thierachern, über: «Entwicklungshemmende Faktoren und Misserfolge in der Schule.»

Sozialdemokratischer Lehrerverein des Kantons Bern. *Hauptversammlung:* Samstag den 14. Februar, 15 Uhr, im grünen Saal, Volkshaus Bern.

Schweiz. Lehrerinnenverein, Sektion Burgdorf. *Jahresversammlung:* Samstag den 7. Februar, um 14 Uhr, im Hotel Guggisberg in Burgdorf. Traktanden: 1. Die statutarischen. 2. Mitteilungen. 3. Vortrag von Herrn Prof. Eymann: R. Wagners «Parsifal.» 4. Kaffee. Kollegen und Freunde des Vereins sind freundlich willkommen.

Lehrerinnenverein Thun und Umgebung. *Hauptversammlung:* Mittwoch den 11. Februar, um 14 Uhr, im «Simmentalerhof». Traktanden: 1. Die statutarischen. 2. Vortrag von Hrn. Hans Zulliger: «Schwierige Kinder». Erfahrungen aus der Praxis der Fürsorgeerziehung. 3. Z'vieri, Tombola. Nichtmitglieder sind willkommen.

Lehrergesangverein Konolfingen und Umgebung. Nächste Uebung: Samstag den 7. Februar, von 16¾—18¾ Uhr, im Unterweisungslokal Stalden.

Lehrergesangverein Oberaargau. Gemeinsame Chorprobe (für alle 3 Chöre) im Gemeindesaal zu Herzogenbuchsee: Sonntag, den 8. Februar, 14½ Uhr.

Nächste Uebung: Dienstag den 10. Februar, 17½ Uhr, im Uebungssaal des Theaters in Langenthal.

Lehrergesangverein Thun. Nächste Probe (Matthäus-Passion von Schütz): Dienstag den 10. Februar, 16¾ Uhr, im «Freienhof».

Lehrergesangverein Frutigen-Niedersimmental. Nächste Uebung: Mittwoch den 11. Februar, um 14¾ Uhr, im «Des Alpes», Spiez.

Lehrerturnvereine Langnau und Emmental. Unsere nächste Uebung findet statt: Mittwoch den 11. Februar, um 16 Uhr, in der neuen Turnhalle in Langnau.

Lehrergesangverein Interlaken. *Nächste Uebung:* Mittwoch den 11. Februar, 15¾ Uhr, im Hotel «Hirschen», Interlaken. Niemand fehle! Neue Sänger willkommen.

Lehrergesangverein Burgdorf und Umgebung. *Nächste Uebung:* Donnerstag den 12. Februar, 17½ Uhr, im alten Gymnasium Burgdorf. Stoff: Veteranenfeier und Frühlingskonzert. Neue Mitglieder herzlich willkommen.

Das Quellenbuch in der Volksschule.

Eine Entgegnung.

Warum ein Quellenbuch?

Ein Lehrmittel muss die Arbeit tun, die der Lehrer nicht selbst übernehmen kann, und es muss sie so tun, dass Schülern und Lehrer immer noch genügend Spielraum zur Eigentätigkeit übrig bleibt.

Was für Aufgaben kann nun der Geschichtslehrer nicht ohne weiteres übernehmen? Wo drückt ihn der Schuh? Er kennt die Grundzüge der geschichtlichen Ereignisse, die er seinen Schülern lebendig machen möchte; aber er kennt die tausend Einzelheiten, Einzelzüge und Einzelsezüge nicht, durch die er sich dem Kinde erst eigentlich verständlich machen könnte. Er hungert förmlich nach « Beispielen », nach ganz anschaulichem, verständlichem Material. In jedem Augenblick sollte er dieses zur Verfügung haben. — Hier drückt ihn der Schuh; hier bedrängt ihn eine Verlegenheit nach der andern. Für Hilfe in diesem Punkte ist er dankbar. Auch der kleinste konkrete Beitrag scheint ihm willkommen zu sein. Um mir zu erlauben, mit Beispielen aus der letzten « Schulpraxis » zu verdeutlichen:

Wenn bernische Gemeinden verlangen, die Regierung möge sie als Mitbürger anreden und die hohen Titel abschaffen, so lässt sich an dieser simpeln Tatsache dem Kinde das damalige Verhältnis zwischen Regierung und Regierten fassbarer machen. Und wenn die Neuerer in ihren Flugschriften an Beispielen dartun, warum sie nicht wollen, dass die Regierungsherren zugleich Richter sind, so ist es möglich, wenigstens in einer Hinsicht, die Forderung nach Gewaltentrennung zu verstehen. Kurz, es besteht bei all denen, die klar erkennen, an was für Klippen unsere Geschichtsstunden nicht ganz selten scheitern, ein ausgesprochenes Bedürfnis nach einer Fülle von Veranschaulichungsmaterial, nach dem konkreten Einzelzuge, nicht aber nach den Abstraktionen.

Das ist eine unleugbare Tatsache, eine Einsicht, die nicht irgend welchem Theoretisieren, sondern der Erfahrung, der tagtäglichen Praxis entstammt und die sozusagen ständig von allen Seiten bestätigt wird.

Nun ist es aber durchaus keine Kleinigkeit, dieses zum Teil weit verstreute Material zu sammeln. Es ist dem einzelnen Lehrer, von Ausnahmefällen abgesehen, vollkommen unmöglich, diese Arbeit selbst zu tun. Sie übersteigt Zeit und Kraft des einzelnen. Also muss hier die Hilfe einsetzen durch das Buch, das demnach in allererster Linie *Materialiensammlung, Quellenbuch*

sein muss, weil der Quellenausschnitt das in der Regel am reinsten zum Ausdruck bringt, was wir suchen, und woran wir uns im Unterricht klammern können: Beispiele, Sinnbilder, fassbare Verdeutlichungen.

Zugleich ermöglicht das Quellenstück, das der Schüler unter Augen hat, eine intensive selbsttätige Mitarbeit, die andere Arbeitsformen glücklich ergänzt.

Angebliche Gefahren.

Herr Dr. Schaeer soll, wie glaubwürdigerweise versichert wird, in der Lehrmittelkommission für Sekundarschulen sich ganz besonders warm eingesetzt haben für die Schaffung eines Quellenbuches. Umso schwerer verständlich sind seine Ausführungen. Vor allem, wie kommt er dazu, den Befürwortern des Quellenbuches Leichtfertigkeit gegenüber der *historischen Wahrheit* zuzutrauen? Wo haben sie erklärt, sie werden bei der selbstverständlichen Rücksicht auf die Erfassbarkeit der auszuwählenden Quellenstücke sich um die historische Wahrheit nicht kümmern? Wie soll ein innerer Zusammenhang bestehen zwischen dem geplanten Unternehmen und einer « zügellosen Lockerung des Geschichtsbildes »? Wer hat ihm auch nur den geringsten Anlass dazu gegeben, sich schützend vor die historische Treue zu stellen, als ob sie bedroht oder angegriffen wäre? Wer will ihr unermesslichen Schaden zufügen?

Weiter, verfügbare *Zeit* und *Schwierigkeiten* betreffend. Es besteht selbstverständlich nicht die Absicht, den gesamten geschichtlichen Werdegang aus den Quellen herauszuarbeiten. Es genügt uns, sie soweit herbeizuziehen, als nötig ist, um die Dinge zu sehen und zu verstehen. Es gilt einfach, bei der Behandlung eines geschichtlichen Prozesses die sichere anschauliche Grundlage zu erwerben, sei es durch Lektüre von Quellenausschnitten, sei es durch das anschauliche Erzählen des Lehrers, wobei, nach meiner Ueberzeugung, das letzte immer vorwiegen wird. Sobald die Anschauung wirklich geboten ist — das Lehrbuch und ganz besonders der Leitfaden bieten diese so und so oft merkwürdigerweise nicht, sondern beginnen in der Regel gleich mit dem zweiten, der Zusammenfassung, « dem Schwierigen, Unbekannten, Fernen, Geistigen » —, sobald die Anschauung wirklich geboten und dann auch begrifflich erfasst ist, arbeiten wir selbstverständlich mit der Analogie, dem Stichwort, weiter.

Das Verarbeiten der Quellen sei zeitraubend. Gewiss. Alles, was man recht, aber dann auch mit Gewinn tut, braucht Zeit. Zu naturkundlichen und geographischen Beobachtungen und Versuchen und ihrer Bearbeitung braucht es ebenfalls viel

Zeit. Man übergeht sie deshalb doch nicht. Der Geschichtsunterricht steht in dieser Hinsicht mit andern Fächern auf derselben Linie. Im übrigen wird kein Lehrer, der planmäßig arbeitet, für die Quellenlektüre mehr Zeit aufwenden, als er eben pädagogisch nach seinem gesamten Haushaltungsplan für richtig hält. « Wir haben ein gewaltiges Mass an Stoffen zu bewältigen. » Wenn dieses Mass zu gross ist, so beschneide man es. Jedenfalls hindert das bestehende Prüfungsverfahren beim Uebertritt ins Seminar eine solche Reduktion des Stoffes nicht.

Mit dem Zitat aus Flach und Guggenbühl wird angedeutet, Quellen seien schwer zu verstehen, und die Schüler seien unter Umständen einfach nicht reif zur Beschäftigung mit ihnen. Es gibt ganz gewiss Quellen, die sehr schwer zu entwirren sind. Allein diese Arten kommen für unsere Zwecke zum vornherein nicht in Frage. Wir wollen, wie gesagt, das sowohl sachlich wie methodisch wertvolle Material sammeln, das uns instand setzt, den Schüler geschichtliches Leben erfassen zu lassen, das er ohne diese Veranschaulichung nicht zu erfassen vermag. Die Quellen, die uns dienen, sind bei weitem leichter und verständlicher als die abstrakten Partien des Lehrbuches oder gar des Leitfadens. Das ist der wahre Tatbestand und nicht umgekehrt. Auch bedürfen Leitfadensätze in einem ganz andern Masse des « Zerklärens » als die anschaulichen Quellenstücke, die wir benutzen möchten. Was sollen Kinder z. B. anfangen mit zusammengeballten Abstrakta wie folgenden (aus dem Zürcher Leitfaden für Sekundarschulen): « Auf die Stürme der Revolutionszeit folgte eine Zeit allgemeiner Ermattung... Die Fürstenrechte erdrückten wieder die Menschen- und Völkerrechte... Metternichs unheilvoller Einfluss beherrschte ganz Deutschland. Die Studentenvereine (die vorher nicht erwähnt und deren Ziele nicht dargestellt worden sind) wurden untersagt... und die Turnplätze als Revolutionsherde geschlossen. ... In einem Bunde, in der « heiligen Allianz », reichten sich die Monarchen Europas brüderlich die Hand, um die Freiheit der Völker zu ersticken. Auf Kongressen verfügten sie über die Geschicke der europäischen Staaten. In Neapel warfen 1821 österreichische Truppen einen Aufstand nieder, während zwei Jahre später ein französisches Heer die spanische Revolution im Blut erstickte. » — Beide Bewegungen sind weder vornoch nachher mit einem Worte erwähnt. Sie werden einfach registriert, ohne Zusammenhang und — das Wort muss gebraucht werden — ohne Sinn. Der Schüler hat das zu lernen — was für eine Bereicherung für seinen Geist! — Betrachten wir einmal einen dieser Sätze etwas näher, z. B.: « Auf Kongressen verfügten sie über die Geschicke der europäischen Staaten. » Was für eine Summe von Tatsachen ist hier in 10 Worte zusammengedrängt! Das soll das Kind verstehen! Da muss der Lehrer doch wohl — nicht ganz Weniges — erklären. So absurd und paradox es klingt, bleibt es doch

wahr: Grosse Partien der Bücher, die der Lehrer und der Fachmann benutzen, sind, wo es sich nicht gerade um Spezialarbeiten handelt, weit verständlicher, als das Extrakt, das man dem Kinde verabreicht. Also, was der Lehrer an geschichtlicher Lektüre durcharbeitet, ist vielfach leichter als das, was der Schüler durcharbeiten soll. — Diese Verkehrtheiten müssen einmal ans Licht gezogen und entsprechend gewürdigt werden. Wann schaffen wir hier Wandel? Noch einmal, die Quellen, die wir sammeln möchten und zum Teil schon gesammelt haben, sind leichter und dem Kinde zugänglicher als Leitfäden und abstrakte Lehrbücherausschnitte.

Bei diesen Darlegungen bin ich mir bewusst, mich nicht gegen irgendwelche Personen zu wenden, sondern gegen ein System, für das nicht einzelne die Verantwortung tragen. Ich freue mich, dass Herr Dr. Schaeer hier doch weithin bestimmt, indem er von einem ganzen Heer von Büchern spricht, « die wohl verdienen, mit den erwähnten Waffen bekämpft zu werden ». — Hingegen muss in diesem Zusammenhang eine andere Bemerkung zurückgewiesen werden. Ein Quellenbuch im skizzierten Sinne, eine Sammlung von « Beispielen », von ganz anschaulichen Einzelschilderungen, darf man auf keinen Fall abtun wollen mit dem Satze, es handle sich dabei um Extreme, die in die pädagogischen Versuchsanstalten gehören. Es ist elementarste und anerkannteste Pädagogik, vom Anschaulichen, Konkreten auszugehen und zum Abstrakten aufzusteigen. Das und nichts anderes will das geplante Quellenbuch ermöglichen. Darum gehört es in die Schulstuben und nicht in die pädagogischen Versuchsanstalten.

Gegen den Schluss des Artikels wird bemerkt: « Diese Bedenken möchten wir unter keinen Umständen in der Absicht geäussert haben, dem Quellenbuch an und für sich zu schaden. Ganz im Gegenteil. Wir sind mit den Befürwortern derselben Ansicht, dass einzig auf diesem Wege eine notwendige Erneuerung des Geschichtsunterrichts erreicht werden kann. » — « Einzig auf diesem Wege », so heisst es, und so sollte man glauben, würde neben all dem, was sonst etwa noch fraglich sein mag, jedenfalls feststehen: Ein solches Quellenbuch, eine Materialiensammlung, muss geschaffen werden. Herr Dr. Schaeer zieht diesen Schluss nun aber nicht. Er bemerkt: Die Frage bleibt für uns auch fernerhin noch offen: « Lehrbuch, Quellenbuch, Geschichtslesebuch ? » Was gilt nun eigentlich? Dürfen wir auf ihn zählen bei unserm Werben für diesen Gedanken oder nicht? Verfechten wir einen gemeinsamen Programmpunkt oder nicht? Schluss folgt.)

Splitter.

Gedanken sind das Werk der Persönlichkeit, nicht das Ergebnis eines Parallelogramms gesellschaftlicher Massenkräfte.

Aus Hendrik de Man
« Zur Psychologie des Sozialismus ».

Obligatorischer Beitritt zur Lehrer-krankenkasse.

I.

Die Lehrerschaft kann sich glücklich schätzen, in Tagen der Krankheit den vollen Lohn zu beziehen, und wir müssen allen denen dankbar sein, die uns diese Vorzugsstellung errungen haben. Dennoch lehrt die Erfahrung, dass auch in der Lehrersfamilie *dann* Not einkehrt, wenn lange und schwere Krankheiten das finanzielle Gleichgewicht gestört haben. Die Hilfsfonds und Lehrerunterstützungsinstitutionen könnten darüber allerlei erzählen.

Die Versicherung in einer guten Krankenkasse hat hier die doppelte Aufgabe, den Betroffenen Hilfe zu leisten und andererseits die auch sonst schwer belasteten Hilfsfonds in ihrer Aufgabe spürbar zu entlasten. Eine Motion Fawer, die gegenwärtig in allen Sektionen des Bernischen Lehrervereins besprochen wird, hat denn auch zum Inhalt, dass alle neu ins Amt tretenden Lehrkräfte der Schweizer Lehrerkrankenkasse obligatorisch beizutreten hätten. Neben den obgenannten Begründungen wird beigefügt, dass diese Kasse durch den grossen Zuzug gestärkt und in ihren finanziellen Verpflichtungen besser gestützt würde, indem das Risiko nicht mit der Mitgliederzahl wächst.

Eine obligatorische Krankenversicherung ist sicher durchaus gut und die hiefür angegebenen Gründe achtbar. Nur kann ich mich nicht mit dem Gedanken befreunden, dass der einzelne gezwungen werden soll, *einer bestimmten* Krankenkasse beizutreten. Die Zahl der Krankenkassen, die auch dem Lehrer offen stehen, ist sehr gross, und von der Gesamtzahl der bereits versicherten Lehrer und ihrer Angehörigen ist sicher nur ein kleiner Prozentsatz grad bei der Schweizerischen Lehrerkrankenkasse versichert. Auch seit dem Bestehen der Lehrerkasse haben sich zahlreiche Lehrer bei *andern* angemeldet (ich könnte mehrere Beispiele aus der letzten Zeit aufführen). Die Verhältnisse liegen anders als z. B. bei der Stellvertretungskasse oder der Lehrerversicherungskasse, die eine bestehende *Lücke* auszufüllen hatten, indem die Lehrer sonst nirgends Gelegenheit hatten oder haben, sich in jener Weise zu versichern. Und grad mit der Lehrerversicherungskasse haben wir die Erfahrung gemacht, dass sie mit grossen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die wieder die Lehrerschaft selber zu tragen hat (erhöhte Prämien der Lehrerinnen und verheirateten Lehrerinnen, Sparversicherung, allgemeine hohe Prämien), ohne so grosse Vorteile zu geniessen wie die Mitglieder anderer, ähnlicher Kassen.

Für die jetzigen Mitglieder des Bernischen Lehrervereins ist es natürlich leicht, durch einen Beschluss *andere* zu etwas zu verpflichten, an das sie sich selber nicht halten. Unmittelbar nach der Diskussion in unserer Sektion haben sich zwei Mitglieder in andern Krankenkassen angemeldet; es ist mir nicht bekannt, ob auch die Lehrerkranken- kasse Zuzug erhalten hat. Ich bin weit entfernt davon, aus diesen beiden Umständen irgend einen Vorwurf zu machen. Vielmehr sind die allgemeinen Verhältnisse dafür verantwortlich. Zum ersten ist es verständlich, dass ihnen die Unterstützung der Lehrerkrankenkasse durch obligatorischen Zuwachs näher liegt als das persönliche Interesse des einzelnen, der sich vielleicht lieber in einer andern Kasse versichern liesse; zum andern aber liegt es auf der Hand, dass sie selber sich bei *der* Kasse anmeldeten, die ihnen die grösste Gewähr für solide Versicherung,

aber auch für gefestigte finanzielle Verhältnisse bot und deren Statuten ihren persönlichen Verhältnissen am besten angepasst schienen. Diese Freiheit sollte man aber auch allen später ins Amt tretenden jungen Lehrkräften lassen, auch wenn man sie klugerweise dazu verpflichten wollte, sich gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit (im besondern für Arzt- und Arzneiauslagen, sogenannte Krankenpflege) zu versichern.

Es scheint mir (ohne dass ich restlos darüber urteilen könnte), dass ein genereller Vertrag mit einer bestehenden, grossen, soliden Krankenkasse für die Lehrerschaft vorteilhafter gewesen wäre als die Gründung einer eigenen. Ein solcher Vertrag des Lehrervereins (des Bernischen oder des Schweizerischen) mit einer gut fundierten Kasse hätte den Mitgliedern grosse Vorteile gegenüber Einzelversicherten bieten können, ohne sie zu binden (allgemeine obligatorische Krankenversicherung immer vorbehalten), und man hätte sich nicht selber eine schwere Aufgabe und ein grosses finanzielles Risiko aufgeladen.

Schliesslich ist noch zu sagen, dass eine gute Krankenversicherung nicht nur für den Lehrer eine Wohltat bedeutet, und dass schwere und lange Krankheiten in andern Kreisen, wo die Einkommensverhältnisse grad in diesen Fällen nicht so gute sind, sich zu noch viel grösseren Katastrophen auswachsen können als gerade bei uns. Deshalb ist nicht einzusehen, warum nur gerade die Lehrer zu ihrem Wohl verpflichtet werden sollen. Es wäre eine grosse und verdienstvolle, wenn auch nicht leichte Aufgabe für die Lehrerschaft, für die obligatorische Krankenversicherung überhaupt einzutreten. Es sei hier nur erwähnt, dass z. B. die Stadt Zürich die obligatorische Krankenpflegeversicherung für alle Personen mit einem Einkommen von weniger als Fr. 4000. — eingeführt hat.

N.

II.

Gerne ergreife ich die Gelegenheit, mich zur vorliegenden Einsendung zu äussern.

Eingangs möchte ich feststellen, dass der Einsender vor allem aus die sozialen Institutionen des Lehrervereins und die wohltätigen Wirkungen der verschiedenen Hilfsfonds anerkennt und zu würdigen weiss. Er gibt ebenfalls zu, dass eine obligatorische Krankenversicherung *sicher gut* ist und schlägt sogar vor, dass sich die Lehrerschaft für die obligatorische Versicherung der Gesamtheit des Volkes einsetzen sollte, was ich persönlich wärmstens unterstützen möchte. Nun aber trennen sich die Ansichten, indem Herr N. verschiedene Argumente vorzubringen glaubt, die gegen den obligatorischen Beitritt zu einer *bestimmten* Krankenkasse, hier also Schweiz. Lehrerkranken- kasse, sprechen. Ich musste die Einsendung schon verschiedentlich durchlesen, um etwas «Greifbares» herauszubekommen, das überzeugen könnte, dass der gemeinsame Anschluss an eine bestimmte Krankenkasse den persönlichen Interessen des einzelnen zuwiderliefe oder die in den Vordergrund gestellten persönlichen Freiheiten in allzu enge Maschen zöge. Es lohnt sich, auf den Inhalt etwas näher einzutreten.

Ich möchte vorerst die Frage aufwerfen, wie sich der Einsender eine obligatorische Krankenversicherung vorstellt, wo jeder sich dort versichert, wo es ihm passt? Das würde bei vielen wieder heissen: nirgends! Wer wollte da eine Kontrolle ausüben? Müsste diese Kontrolle nicht wieder als ein Einbruch in die persönlichen Freiheiten empfunden werden? Sollte ein solches Obligatorium überhaupt möglich

sein, hätte das wirklich einen gewerkschaftlichen Sinn, eine solche Zersplitterung der Kräfte zu propagieren? Wollen wir nicht gerade durch den Zusammenschluss in einer gewerkschaftlich organisierten Krankenkasse die Schlag- und Tatkraft unserer Lehrerorganisationen fördern, die Mitglieder an den Verein binden, der ihm in den Tagen der Krankheit und Not beisteht? Warum nicht unsere Institutionen auf breitere Grundlage stellen, damit sie noch weit mehr unsrern Bedürfnissen entsprechen können? Sie möchten also lieber die finanziellen Mittel der Lehrerschaft in hundert zerstreute Krankenkassen tragen, damit sich immer wieder das alte Lied wiederholt: ist man durch längere Krankheit in finanzielle Not geraten, dann scheut man sich, bei seiner privaten Krankenkasse um eine Notunterstützung einzukommen, man schämt sich dessen, und dann läuft man dorthin, wo man Verständnis für seine Lage findet, zu den *Hilfsfonds* der Lehrervereine! Für das sind sie ja gut genug, sie dürfen Waisenpensionen übernehmen, sie dürfen Kurunterstützungen ausrichten, sie dürfen Unfallentschädigungen auszahlen, nur für die Krankenversicherung taugen sie nicht! Und warum nicht? Man liest es zwischen den Zeilen: grösste Gewähr für Versicherung, gefestigte finanzielle Verhältnisse etc. Es ist das alte Lied, das ich schon vor 25 Jahren hörte, als ich den Gedanken einer Lehrerkrankenkasse im Berner Schulblatt erstmals zur Diskussion stellte. Und doch hat sich die Lehrerkrankenkasse während ihres 12jährigen Bestehens als reine Berufskrankenkasse in aufsteigender Linie entwickelt, hat sich einen Reservefonds von ca. Fr. 75 000 angelegt, trotz der vielen Tausende, die sie in besondern Notfällen verabfolgte. Wenn Herr N. mit seinen zwei «Aengstlichen» einen Beweis des gestörten Vertrauens in die Lehrerkrankenkasse erbringen möchte, so kann ich ihm mitteilen, dass wir demgegenüber im Jahre 1930 einen Zuwachs von 110 neuen Mitgliedern zu verzeichnen haben. Es wurden im letzten Jahre ausbezahlt:

	Krankengeld	Kranken-pflege	Wöchentl. Beitrag	T-tal
1930	20 075.—	44 060.—	1 805.75	65 940.75
1919/30	192 079.—	336 447.—	31 523.10	560 049.10
während unseres Bestehens somit total	Fr. 560 049.—			
also über eine halbe Million! Wie steht es auch mit der so gerne bemängelten gefestigten finanziellen Grundlage der Lehrerkrankenkasse im Vergleich zu andern Kassen? Stellen wir das Vermögen der grössten Krankenkassen ins Verhältnis zu ihrem Mitgliederbestand, so trifft das auf ein Mitglied:				
Kantonale Krankenkasse	zirka Fr. 48.—		1869	
Lehrerkrankenkasse	» 42.—		1919	
Schweiz. Grütlikrankenkasse	» 39.—		1872	
Schweizerische Krankenkasse « Helvetia »	» 60.—		1899	

Sieht das so schlimm aus, wenn man das Alter der Gründungen in Berücksichtigung zieht? Gewiss nicht, und besonders dann nicht, wenn man weiß, dass wir unser Hauptbestreben nicht in einem hohen Reservefonds sehen, sondern in der tatkräftigen sofortigen Hilfeleistung.

Aus diesem Grunde hat man und insbesondere bernischen Wünschen entsprechend, die Statuten so revidiert, dass sie weitgehenden Ansprüchen genügen können. Scharf zurückweisen muss ich allerdings den Vorwurf, als hätten die Befürworter des obligatorischen Anschlusses mehr die Interessen der Lehrerkrankenkasse im Auge als die des einzelnen. Welche höheren Interessen verfolgen wir denn, als: solide und straffe Gewerkschaftsorganisation mit ihrem ausgebauten Hilfswesen, Aufwärtsführung der Lehrer-

schaft aus Not und Bedrängnis durch Ausbau des *Selbstschutzes*! Müssen wir es immer von neuem wiederholen, dass es die mannigfachen sozialen Institutionen sind, die jeder Organisation das Bindende und Einigende geben? Warum hätscheln alle die Gewerkschaftsorganisationen ihre Krankenkassen, wie z. B. die Uhren- und Metallarbeiter, die Typographen? Warum haben die Herren Aerzte ihre eigene Krankenkasse! Mit dem Obligatorium des Anschlusses an die Lehrerkrankenkasse verfolgen wir das Interesse des einzelnen wie das der Gesamtheit. Dass wir erst die kommenden Generationen verpflichten wollen, hat seinen ganz natürlichen Grund in den bestehenden Verhältnissen. Wir können die Verantwortung dafür voll und ganz übernehmen, weil uns die Erfahrungstatsachen dazu verpflichten und letzten Endes jedes beitragspflichtige Mitglied des Bernischen Lehrervereins ein Recht hat, zu wissen, dass nicht ein schöner Teil seiner Beiträge für endlose Unterstützungen verausgabt wird.

Die Idee des generellen Anschlusses an eine bestehende grössere Krankenkasse wird hier erstmals angedeutet und läge wohl im Bereiche der Möglichkeit, wie z. B. mit der «Helvetia» und der Grütlikrankenkasse, in deren Statuten solche Kollektivanschlüsse vorgesehen sind. Ob ein solcher Anschluss mit seinen Unzukämmlichkeiten (ich erinnere nur an die intensive Beaufsichtigung durch Krankenbesucher, bestimmte Ausgehzeiten etc., wovon die Lehrerkrankenkasse nichts weiß) etwas Besseres wäre, möge aus der folgenden kurzen Zusammenstellung ersichtlich sein. Die Kantonale Krankenkasse verlangt in der Krankenpflegeversicherung, Abteilung C, die nur für unsere Verhältnisse in Betracht kommt, einen mittleren jährlichen Beitrag im Alter von 5 bis 45 Jahren Fr. 43.20, Lehrerkrankenkasse von 1 bis 45 Jahren Fr. 32.—, «Helvetia» von 3—45 Jahren Fr. 28.80, Schweiz. Grütlikrankenkasse von 1 bis 45 Jahren Fr. 22.20.

Auffallen muss in diesem Vergleich der kleine durchschnittliche Mitgliederbeitrag der Grütlikrankenkasse. Weil uns in dieser Beziehung die letztere schon öfters als Muster hingestellt wurde, möchte ich gleich aus ihrem Jahresberichte pro 1929 betreffend *Krankenpflegeversicherung* wörtlich folgende Zeilen zum Ueberlegen geben: «Die *Kinderversicherung* bedeutet wohl ein recht schönes, jedoch ungemein teures Sozialwerk. Dieselbe war im Tätigkeitsjahr das sogenannte Schmerzenskind der Kasse. An Einnahmen gingen für diese Abteilung ein Fr. 223 000.—, Ausgaben Fr. 316 000.—, Manko Fr. 93 000.—, wozu noch der Anteil Verwaltungskosten zu rechnen ist, so dass ein Haushaltungsmanko von Fr. 134 000.— zu buchen ist. Innert zwei Jahren in dieser Abteilung ein Defizit von Fr. 284 000.—. Die Behandlungskosten haben sich neuerdings erhöht und eine solche Höhe erreicht, dass es für die Folge ausgeschlossen ist, die jetzige Versicherungsprämie (Fr. 1.20) beizubehalten. Eine Erhöhung ist eine unvermeidliche Tatsache.» Sie wird auch bei den Erwachsenen kommen müssen, denn es heißt weiter: «Die Ergebnisse der Taggeldversicherung waren wiederum nötig, um das Haushaltungsmanko der Krankenpflegeversicherung (Fr. 196 000.—) zu decken. Die im Jahresberichte pro 1928 gemachten Ausführungen betreffend Reorganisation des Haushaltes der Krankenpflegeversicherung bestehen also heute noch zu vollem Recht.»

Bei Betrachtung des jährlichen Mitgliederbeitrages der Grütlikrankenkasse und der Helvetia ist weiterhin zu bemerken, dass die Krankenpflegeversicherung

nur in Verbindung mit der Grundversicherung (Erwachsene) der Taggeldversicherung möglich ist, die Entschädigung an Kranke nur während 180 Tagen innert 360 aufeinanderfolgenden Tagen gewährt wird und letzten Endes kleinere Leistungen bei Spital- und Heilanstaltsaufenthalten ausbezahlt werden. Die Lehrerkrankenkasse gewährt 360 volle und 360 halbe Unterstützungstage, worauf die Genussberechtigung aufhört und erst nach fünf Jahren wieder eintritt. Alle andern haben eine Karenzzeit von zehn Jahren oder kennen nach Erschöpfung der Genussberechtigung überhaupt nur den ziemlich unverblümten Austritt. Wirft man zuletzt noch einen Blick auf das Aufnahmealter der Kinderversicherung, die auch bei uns sich nicht selbst erhalten kann, so muss das weite Entgegenkommen der Lehrerkrankenkasse doch entschieden auffallen.

Wir fragen uns, wo ist da bei einem Kollektiveintritt in eine andere Kasse noch etwas herauszuholen? Man muss schon mehr als naiv sein, um glauben zu machen, dass uns andere Kassen gerne aufnähmen zu billiger Unterhaltsgeld, wenn mehr als bekannt ist, dass die Lehrerschaft öfters langanhaltenden Krankheiten (Herz, Lunge, Nerven) unterworfen ist. Wie stellt sich der Einsender auch die Aufnahme unserer weiblichen Mitglieder vor, die in einzelnen Kassen nur mit einem reduzierten Krankengeld aufgenommen werden, bei uns aber volle Wahlfreiheit haben?

Und glauben Sie nicht auch, dass bei einem Obligatorium die Lehrerkrankenkasse noch weit mehr bieten könnte, wenn die Risiken durch den jungen Nachwuchs mehr als ausgeglichen würden? Wir haben mehr als eigenes Interesse daran, weiterhin Meister in eigenem Hause zu sein, wo wir uns betten können nach unserm Belieben, unsern Erfahrungen und Verhältnissen. Entspricht es überhaupt *unserer Würde*, irgendwo Kollektivanschluss zu suchen mit der einzigen Motivierung, möglichst wenig bezahlen und unsere Risiken andern Bevölkerungsklassen überbinden zu wollen?

Zum Schlusse möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass sich Herr N. in merkwürdige Widersprüche begibt. Eingangs lehnt er sich dagegen auf, dass der einzelne gezwungen werden soll, *einer bestimmten* Krankenkasse beizutreten. Was wäre wohl der Kollektivanschluss an eine grössere Krankenkasse? Wäre das, wegen der möglichen Aussicht auf billigere Versicherung, kein Anschluss an *eine bestimmte* Kasse? Stehen die Grundsätze wirklich auf so leichten Füssen, dass man sie um ein paar vermeintlicher Rappen will so schnell in den Wind schlägt?

Sicherlich können gegen jede neu zu schaffende Institution (wir erfahren's auch bei der Altersversicherung) Gründe ins Feld geführt werden, die eine gewisse Berechtigung haben. Auch die vorliegende Frage kann von zwei Seiten betrachtet werden. Wo aber so viele wichtige Interessen des einzelnen wie der Gesamtheit eine Förderung erfahren könnten, dürfte man nicht mit gar zu kleinlichen Gründen fechten, sondern der Blick sollte mehr aufs Ganze gerichtet bleiben.

E. Fawer.

Es ist nicht ganz unwichtig, neben den überzeugenden Darlegungen des Herrn Fawer noch eines klarzustellen. Es zählen Lehrer zu den Gründern und verdientesten Förderern der bestehenden Krankenkassen, besonders der kantonalen. Sollte oder müsste nun diese Mitarbeit am Wohl des *ganzen* Volkes mit dem obligatorischen Eintritt der Lehrerschaft in ihre Berufskrankenkasse ihr Ende finden? Antwort: Auf

keinen Fall! Die Mitgliedschaft in verschiedenen Abteilungen *zweier* Krankenkassen dient ja auch dem Interesse des einzelnen. Nach wie vor werden sozial empfindende Lehrer zu Stadt und Land den Vorständen jener Kassen ihre Mitarbeit leihen; nach wie vor werden sie überall dort als Mitglieder eintreten, wo man auf ihre Mithilfe angewiesen ist. Sie empfinden diese Leistung als Ehrenpflicht, die kein rechtendkender Lehrer verweigert. Nur wird er künftig auch seinem Stande geben, was ihm gebührt, weil dieser Stand bereit ist, jedes seiner Mitglieder im Falle der Not vor dem Aeussersten zu bewahren.

Red.

Die Politik der Schweiz im Völkerbund.

Oft hört man sagen: die Schweiz. Eidgenossenschaft ist ein Völkerbund im Kleinen, der Völkerbund ist eine Eidgenossenschaft im Grossen. Wenn auch gewichtige Unterschiede nicht zu erkennen sind, so sind doch auch viele Uebereinstimmungen da. Sie sind es, die den schweizerischen Delegierten in der Völkerbundsversammlung in manchen Fragen von vorneherein die günstige Situation verschaffen, dass sie auf lange Erfahrungen mit bestimmten Prinzipien und auf organisch gewachsene Zustände hinweisen können, die sich im kleinen demokratischen Staatenverband im Laufe der Zeit bewährt haben. Tritt noch weitsichtiger Geist, Mut, Takt und Redekunst der einzelnen Persönlichkeit hinzu, so vermag ein schweizerischer Delegierter seinem Lande eine Bedeutung zu verschaffen, die weit grösser ist, als sich nach der Grösse des Landes und des Volkes vermuten liesse, eine Bedeutung, die leider hier wiederum durch die in Rücksicht auf die Neutralität gebotene zu weit gehende Zurückhaltung in Abrüstungsfragen beeinträchtigt wird. Wer in Genfer- oder weitern Völkerbundskreisen herumhört, wer sich in das höchst interessante, dokumentarischen Wert besitzende Buch des Genfer Professors William Rappard « Die Politik der Schweiz im Völkerbund von 1920—1925 * oder in William Martins « Die Schweiz und der Völkerbund » ** vertieft, dem drängt sich auf, wie viel wir Herrn Professor Huber, Herrn alt Bundesrat Calonder und vor allem Herrn Bundesrat Motta zu verdanken haben. Seit der Gründung des Völkerbundes hat er an der Festigung und Weiterentwicklung dieser gross angelegten Institution als eifriger, überzeugter und geistvoller Freund mitgearbeitet. Es sei dies besonders an vier Problemen gezeigt: 1. an dem der Universalität des Völkerbundes; 2. der demokratischen Ausgestaltung der Völkerbundsleitung; 3. der rechtlichen Entwicklung und 4. an dem Problem des Minderheitenschutzes. In seltener Weise Mut und Takt verbindend, wagte Motta schon bei der Eröffnung der ersten Völkerbundsversammlung, am 15. November 1920, darauf hinzuweisen, dass es notwendig sei, auch die im Weltkrieg unterlegenen Mächte in den Bund aufzunehmen. Bei jeder Gelegenheit betonte er, dass nur ein *alle* Staaten umfassender Völkerbund die Aufgabe, den Frieden der Welt zu wahren, zu erfüllen vermöge. « Je mehr der Völkerbund der Universalität entgegengeht, um so mehr wird er sich die Unterpfänder der Autorität und der Unparteilichkeit erwerben. Die Sieger werden nicht ewig auf die Mitarbeit der Besiegten verzichten können. Diese Zu-

* Berglandverlag Chur und Leipzig. Fr. 3.50.

** Zehn Jahre Völkerbund. Von Albert Oeri und William Martin. Nr. 7 der Schriften der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund. Verlag Tschudy, Glarus. Fr. 1.—.

sammenarbeit der einen mit den andern entspricht einer Lebensnotwendigkeit. Der Hass ist ein Fluch. Die Grösse der Völker besteht in ihrem Edelmut oder ihrer Reue. Ich würde meine Pflicht als Dolmetscher des schweizerischen Gedankens versäumen, wenn ich nicht den Mut hätte, in diesem Kreise solches zu bezeugen. » Einen Monat später, als Oesterreichs Aufnahme besprochen wurde, wies er ausdrücklich auf Deutschland hin: «Deutschland hatte an der Friedenskonferenz um seine Zulassung zum Völkerbunde nachgesucht. Die Friedenskonferenz glaubte, in diesem Moment seinen Wünschen nicht entsprechen zu können. Gestatten Sie mir, in aller Offenheit und Aufrichtigkeit Ihnen zu sagen, dass wir diese Haltung begreifen, aber dass wir in der Schweiz sie nicht geteilt haben. Dem Schweizervolke wäre es gewiss viel leichter geworden, in den Völkerbund einzutreten, wenn es zum voraus gewusst hätte, dass er eine universelle Vereinigung sein werde. Heute beschränken wir uns darauf, den Wunsch zu äussern, dass an dem Tage, da die Frage «Deutschland» zur Diskussion steht, sie im Geiste des Völkerbundes geprüft werde, der ein Geist der Leidenschaftslosigkeit, der Gerechtigkeit und der Entspannung ist. » Rappard fügt bei: «Es ist ohne Zweifel eine Genugtuung für unser Land, dass seine Vertreter, die früher und klarer als andere die Wichtigkeit der Universalität des Völkerbundes erkannten, diese Forderung mit mehr Kraft erhoben, mit mehr Eindringlichkeit wiederholt haben, als irgend eine andere Delegation. »

Ebenso sehr mühete sich die schweizerische Delegation, geleitet von demokratischen Prinzipien und kleinstaatlichen Interessen, dass die *Rechte der Völkerbundversammlung* vermehrt wurden, um ein Gegengewicht gegen den besonders im Völkerbundsrat vorherrschenden Einfluss der Grossmächte zu schaffen, weshalb sie auch für die Vergrösserung des Rates von 9 auf 15 Mitglieder eintrat. Unzweideutig bestimmte eine Instruktion des Bundesrates: «Die schweizerische Delegation wird namentlich dafür eintreten, dass die Nichtgrossmächte den ihnen nach dem Pakt zukommenden Einfluss in Versammlung und Rat tatsächlich ausüben. »

Ein besonderes Verdienst erwarben sich Herr Bundesrat Motta und Herr Prof. Huber, indem sie nachdrücklich für den Ausbau des Schiedsgerichtswesens und für die Errichtung und den Ausbau des internationalen Gerichtshofes im Haag eintraten. Mit Dänemark und Portugal gehörte die Schweiz zu den ersten Staaten, die das Statut des Gerichtshofes und die Fakultativklausel der obligatorischen Gerichtsbarkeit unterschrieben. Eine spätere Geschichtsschreibung wird gebührend anerkennen, dass die schweizerische Aussenpolitik unserer Zeit durch die Höchstzahl abgeschlossener Schiedsgerichtsverträge gekennzeichnet ist. Verträge, deren einige andern Staaten als Muster dienten. Es bedeutet einen gewaltigen Fortschritt in der Rechtsentwicklung, dass z. B. der schweizerische Schiedsgerichtsvertrag mit Italien vorsieht, dass alle eventuellen Streitigkeiten ohne irgendwelche Ausnahme schiedsgerichtlich erledigt werden sollen; auch der in diesen Tagen abgeschlossene österreichisch-ungarische Vertrag geht so weit. Wenn es dem Völkerbund gelingt, alle seine Mitglieder dazu zu bringen, die schiedliche oder gerichtliche Erledigung der Streitigkeiten als Obligatorium freiwillig zu anerkennen, wird der grösste Schritt zur Beseitigung des Krieges getan sein. Schon am 2. Dezember 1920 erklärte Motta: «Wir in der Schweiz würden einen sehr grossen Wert darauf legen, dass der Gerichtshof so bald als möglich obligatorische

Kompetenzen erhielte.... Deshalb werden wir alle unsere Kräfte einsetzen, damit eine Lösung gefunden werde, welche dieser grossen Idee einen Weg öffnet. » Am 4. Oktober 1921 wagte er die Grossmächte zu mahnen: «Zu dieser Stunde muss ich aber konstatieren, dass noch keine einzige Grossmacht dieses grosse Beispiel (der Unterzeichnung der obligatorischen Schiedsgerichtsklausel) geben konnte oder wollte. Ich anerkenne allerdings, dass es für eine Grossmacht zu diesem Schritt mehr Mut, mehr Kühnheit, mehr neuen Geist braucht als für einen Kleinstaat. Dennoch sei mir gestattet, an die Grossmächte die Frage zu richten: Welche von ihnen wird als erste das grosse Beispiel geben?.... Das Misstrauen zwischen den Völkern wird an dem Tage schwinden, da man das Vertrauen haben kann, dass alle Fragen, selbst die fundamentalsten, gelöst werden können durch den Gerichtshof, der nicht nach der Gewalt, sondern nach dem Recht seine Entscheide fällt. »

Wie der endliche Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, musste für Bundesrat Motta eine besondere Genugtuung sein, dass er 1924 zum Präsidenten der Völkerbundversammlung gewählt wurde, just derjenigen Versammlung, an der Herriot und MacDonald für die Schiedsgerichtsseite eintraten und die das Genfer Protokoll annahm, in dem das Obligatorium vorgesehen war. Nicht angenommen von der englischen konservativen Regierung, trat das Genfer Protokoll nicht in Kraft; aber die Idee des obligatorischen Schiedsgerichts feierte in begrenztem Wirkungskreise ihre Auferstehung im Locarnopakt, und 1929 unterschrieben endlich auch die Grossmächte die Fakultativklausel, wenn auch zum Teil unter einengenden Vorbehalten.

Aus der Fülle der in Genf behandelten Fragen sei zum Schlusse noch die der *Minderheiten* herausgegriffen, für die in den Kreisen der Lehrerschaft wohl besonderes Interesse vorhanden ist, aus gut schweizerischem Sinne heraus. Es ist für Politiker eine der allerdelikatesten Fragen und für uns alle ein brennendes Gegenwartsproblem. Hier vermag die Schweiz schon durch ihr Beispiel als dreisprachiger und zweikonfessioneller Staat zu wirken. Und hier setzte sich auch Motta seit Jahren mit dem ganzen Gewicht seines Geistes ein und erreichte letzten Herbst einen unbestrittenen, grossen Erfolg zugunsten des vermehrten Minderheitenschutzes. 1922 gelang es ihm als Berichterstatter der politischen Kommission, die Völkerbundversammlung zur Annahme einer Resolution zu bringen, die die Verbesserung des Minderheitenschutzes bezweckte; er schloss seine Rede mit den Worten: «Der Völkerbund hat hier, wie ich glaube und hoffe.... ein neues Recht eingeführt.... Ich hoffe, dass die Menschen aller Länder, aller Rassen und Sprachen endlich die Ueberzeugung gewonnen haben, dass die Sprachen und die Glaubensbekenntnisse in sich selbst einen solchen geistigen Reichtum, einen solchen Schatz von Gefühlswerten, mit einem Wort, etwas so Heiliges tragen, dass sie verdienen, gegen die Versuchung der Revolte und gegen das Joch der Unterdrückung geschützt zu werden. »

Noch eindringlicher sprach er am 30. September 1930 den Regierungsvertretern ins Gewissen: «Das Problem der Minderheiten ist keine vorübergehende, sondern eine permanente Aufgabe. Deshalb berührt sie den Frieden der Welt. Die Doktrin von der systematischen und zwangswise Assimilation wird durch das Gewissen der Menschheit verurteilt. Menschen, die verhindert würden, in ihrer Sprache zu beten,

wären Opfer einer unerträglichen Ungerechtigkeit. Die Sprachen sind nicht nur Formen des Ausdruckes, jede hat ihren besondern Gedankengehalt, eine geistige Substanz, die nur ihr eigentümlich ist. Die Kulturen sind nicht nur das Werk der Lebenden, sie sind auch das Werk der Toten, aller Toten, das Werk von Generationen, die über die Erde gegangen sind mit ihren Erfindungen und Entdeckungen, ihren Freuden und Leiden, ihrem Ringen und Gelingen, bevor sie in die Ewigkeit eingingen... Die Idee der vertrauensvollen und loyalen Zusammenarbeit zwischen Majorität und Minorität zeigt sich immer mehr als dominierende Idee in der Politik jedes Landes. Und von dieser Politik hängt das Heil ab.... Le dernier mot de la philosophie politique et d'une humaine sagesse est la solidarité dans-la fraternité. »

William Martin, der geistvolle Redaktor des *Journal de Genève*, schreibt in seinem Bericht über « Die Schweiz im Völkerbund »: « Zusammenfassend darf gesagt werden, dass sich der Bundesrat tatkräftig an den Arbeiten des Völkerbundes beteiligt hat; er hat dem Völkerbund nicht nur seine Autorität zur Verfügung gestellt, die ihm sein weitgehend demokratischer Charakter verleiht, sondern auch seine politische Unparteilichkeit, seine Uneigennützigkeit und seine Erfahrung in gewissen Spezialfragen, wie derjenigen der Zusammenarbeit der nationalen Minderheiten. Auf dem Gebiete der Schiedsgerichtsbarkeit hat die Schweiz ein Beispiel gegeben, dem sich kein Staat entziehen konnte. »

Diese Proben mögen genügen, um unter den Mitgliedern der bernischen Lehrerschaft die Lust zu wecken, Herrn Bundesrat Motta nun selbst sprechen zu hören über das grosse Menschheitswerk in Genf, an dem er so tatkräftig mitarbeitet. (Samstag den 7. März 1931, vormittags 10½ Uhr, Aula des neuen Gymnasiums, Bern, Hauptversammlung des Bern. Mittellehrervereins.)

1. S.

Aufruf an Schule und Lehrerschaft zugunsten der Zwingli-Gedächtnis-Sammlung vom Februar 1931.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat seinerzeit beschlossen, es sei das Gedächtnis des am 11. Oktober 1531 auf dem Schlachtfeld zu Kappel gefallenen Reformators Ulrich Zwingli nicht bloss durch schöne Reden und Feiern zu ehren, sondern durch ein Werk, dessen Früchte der reformierten Jugend der ganzen Schweiz zugute kommen sollen. An drei Orten unseres Vaterlandes, nämlich in Wildhaus, dem Geburtsort des Reformators, in Vaumarcus am Neuenburgersee und in Gwatt am Thunersee, sollen Heimstätten geschaffen bzw. ausgebaut werden, wo unsere reformierte Jugend ihre Ferienzeit in froher Gemeinschaft mit ihresgleichen unter der Leitung erfahrener Jugendführer in herrlicher Landschaft zu ihrer leiblichen und geistigen Erholung zubringen kann. Ein wesentlicher Teil der zur Verwirklichung dieses Planes erforderlichen Mittel soll durch eine im Monat Februar dieses Jahres zu veranstaltende Sammlung von Haus zu Haus beschafft werden.

Es liegt uns nun viel daran, dass auch Schule und Lehrerschaft ihre Sympathie und tatkräftige Unterstützung einem Unternehmen zuwenden mögen, das derselben Jugend schöne Möglichkeiten erschliesSEN soll, welcher auch ihre Liebe und aufopfernde Arbeit gilt. Schule und Lehrerschaft unseres Kantons werden es gewiss nur freudig begrüssen, wenn unserer reformierten Jugend an einem der herrlichsten

Punkte des Thunersees eine Stätte bereitstehen soll, wo sie in Ferienzeiten nicht nur herrliche See- und Bergluft atmen und sich zu Land und Wasser tummeln kann, sondern wo ihr auch Gelegenheit geboten ist, sich über die sie bewegenden Fragen und Nöte in freier Aussprache unter sich und mit gereiften Führern zu besprechen, und zwar in einem freien, weiten, der Wirklichkeit zugewendeten, aber fest in der biblischen Botschaft verwurzelten Geiste, wie ihn der Reformator Zwingli so kraftvoll verkörpert hat, zu dessen Gedächtnis die Heimstätte gegründet werden soll. Mag es speziell der ländlichen Jugend an Berührung mit der freien Natur im täglichen Leben nicht fehlen, so bedarf sie der Pflege jugendlicher Geselligkeit auf gesunder geistiger Grundlage wahrlich nicht weniger als die städtische. Es leuchtet ein, dass eine solche Heimstätte auch der Zusammenfassung der oft so zersplitterten Bemühungen der verschiedensten Organisationen um das Wohl besonders der schulentwachsenen Jugend die grössten Dienste wird leisten können.

Im grossen Erziehungswerk an der Jugend müssen Schule und Kirche miteinander Hand in Hand gehen können. Nur so kann es gedeihen und von Segen begleitet sein. Darum bitten wir die Lehrerschaft, die Pfarrämter und Kirchgemeinderäte bei der demnächst durchzuführenden Zwingli-Gedächtnis-Sammlung auf alle Weise tatkräftig unterstützen zu wollen.

Bern, den 15. Januar 1931

*Der evangelisch-reformierte Synodalrat
des Kantons Bern.*

Fritz Jöde.

Zu den geplanten Kursen über « Musik in der Schule ».

Es besteht wohl kein Zweifel darüber, dass neben der brennend gewordenen Frage der Schriftreform die nicht weniger brennende der Reform des Gesangunterrichts unsere Lehrerschaft zu Stadt und Land bewegt. Davon zeugt die grosse Anteilnahme, die den Vorträgen von Professor Kurth im Schosse der Sektion Bern - Stadt entgegengebracht wird, davon redet die intensive Beschäftigung mit Tonika-Do in fast allen unsren Landsektionen. Es besteht aber wohl auch darüber kein Zweifel, dass mit einer blossen Reform der Methode die Reform des Gesangunterrichts noch keineswegs erschöpft ist. Und wenn wir überlegen, dass jede Methode mit der Persönlichkeit, die sie anwendet, steht und fällt, so wollen wir sie nicht über- aber auch nicht unterschätzen. Das Interesse, das dieser Frage entgegengebracht wird, zeigt eines mit aller Deutlichkeit: die Lehrerschaft spürt, spürt es schon lange, dass da etwas nicht stimmt und hat den besten Willen, die « Stimmung » wieder herzustellen. Einer, der in diesen Fragen ein gewichtiges Wort mitsprechen kann, ist Fritz Jöde, früher Lehrer in Hamburg, nun Professor an der Akademie für Kirchen- und Schulmusik in Berlin-Charlottenburg. Wer er ist und was er für die Musik in Schule und Volk leistet, das wissen alle, die ein tieferes Interesse für Musik haben. Es war mir darum bei meinem Aufenthalt in Berlin während der verflossenen Herbstferien (der u. a. das Studium des Musikunterrichts in den Berliner Schulen zum Zweck hatte) eine Selbstverständlichkeit, zu versuchen, ihn an der Arbeit zu sehen. Er ist ein so glänzender Pädagoge, dass in mir sofort spontan der Wunsch aufstieg, ihn zu Kursen im Bernbiet zu gewinnen. Er stellte uns seine Frühlingsferien zur Verfügung. Als ich bei meiner Rückkehr mit den interessierten Kreisen: Arbeits-

gemeinschaft für Schulmusik, Gesangbuchkommission, pädag. Ausschuss der Sektion Bern-Stadt, Unterrichtsdirektion und Präsident der Lehrmittelkommission Fühlung nahm, begegnete ich sofort dem grössten Interesse. Damit der Arbeit Jödes ein möglichst weitwirkendes Feld geschaffen würde, nahm man Fühlung mit einzelnen Sektionen im Oberaargau, Seeland, Oberland und Bern-Stadt, um sie zur Organisation je eines Kurses in ihrem Landesteil zu bewegen. Bis jetzt haben Bern-Stadt, Biel und Thun die Organisation eines Kurses in ihren Landesteilen übernommen, und wir hoffen zuversichtlich, dass bei der Liebe des Berners zu Musik und Gesang die Uebernahme dieser vier dreitägigen Kurse in der ersten Hälfte April nächstens definitiv geregelt werden kann. Die kantonale Kommission für Lehrerfortbildung hat in verdankenswerter Weise beschlossen, diese Kurse, die sich Jöde in seiner frischen Art als Arbeitsgemeinschaften denkt, mit einem schönen Betrag zu unterstützen. An jedem Kursort würde auch eine offene Singstunde gehalten für alles was « Lust zum Singen und Beine zum Laufen » hat. Fritz Jöde wird uns kein neues Evangelium bringen, auch keine neue Methode (er arbeitet mit Tonika-Do), auch keine neue Musik. Es ist bestimmt kein Grund vorhanden, das unbehagliche Gefühl: Schon wieder einer von jenseits des Rheins — in uns aufkommen zu lassen. Eine heutige Gesangbuchrevision kann aber an Jöde nicht vorbeigehen. Er hat sich sofort bereit erklärt, seinen Kursen über « Musik in der Schule » einen Teil des von der Gesangbuchkommission tunlichst geförderten neuen Gesangbuchs III. Stufe zugrunde zu legen. Eine bessere Einführung als die aus seiner Hand können wir uns nicht denken. Am Zustandekommen der Kurse sind gleichermassen Primar- wie Sekundarschulen interessiert. Und nicht zuletzt natürlich unsere für Verbreitung einer Musikkultur so wichtigen Lehrergesangvereine.

Fritz Hug.

Aus dem Bernischen Lehrerverein.

Lehrerverein Bern-Stadt. *Vorträge von Karl Linke.* Die erste Veranstaltung im neuen Arbeitsjahr war ein in jeder Beziehung guter und vielversprechender Anfang. Die Veranstalter fürchteten für den Besuch des Freitagvortrages, und siehe, die neue Aula war bis auf den hintersten Platz besetzt. Die gesamte städtische Lehrerschaft war vertreten von der Primarlehrerin bis zum Gymnasiallehrer, der Zuzug vom Lande war nicht ausgeblichen, und auch die Behörden waren anwesend. Etwas weniger gut war der Besuch am Samstagnachmittag; denn da lassen sich wirklich nur die ganz Eifigen halten; aber auch von diesen gab es, wie Herr Regierungsrat Rudolf sich überzeugen konnte, immerhin noch eine recht schöne Zahl.

In seinem ersten Vortrage « Gesamtunterricht in Lebensgebieten » zeigte Karl Linke, wie die Forderung des Gesamtunterrichts nicht eine blosse Marotte von Schulreformern ist, sondern wie sie aus dem zeitgemässen Streben nach einer Synthese der Einzelheiten und einer Zusammenschau der Wissensstoffe entspringt. Der Gesamtunterricht will ein gemeinsames Bildungsziel für die Kinder des Volkes geben, nicht nur für eine bestimmte Klasse, wie die Bildungsziele vergangener Zeiten. Dabei will er nicht von einer Idee ausgehen, nach der das Kind geformt werden soll, wie es beispielsweise bei dem lebensfremden Gedankenauftakt der Herbart-Zillerschen Schule der Fall war, sondern vom Kinde selbst. Dieses aber kann in der ersten Hälfte des Schulalters noch nicht fachlich denken; es erfasst im natürlichen Zusammenhange. Daher will der österreichische Gesamtunterricht Ausschnitte aus dem Leben mit ihrem sachlichen und auch mit ihrem sittlichen Gehalte in den Mittelpunkt des Unterrichts stellen. Vermittelst dieser Aus-

schnitte, « Lebensgebiete », soll sich das Kind ein Weltbild selbst erarbeiten. Diese Arbeit geht weniger auf erlernbares und verwertbares Wissen als auf Entwicklung der ethischen und sozialen Kräfte des Kindes aus. Die Kunde vom Menschen- und Naturleben in der Heimat gliedert sich in Jahresstoffkreise für jedes Schuljahr. Die beiden ersten erfassen die nächste Umwelt des Kindes, der dritte Leben und Landschaft des Heimatortes, der vierte die weitere Heimat. Die Jahresstoffkreise zerlegen sich wieder in einzelne leicht überschaubare Abschnitte, die Lebensgebiete oder Sachgebiete: in der Schule; zu Hause; Herbst; auf der Gasse; Einkaufen; in der Küche usf. Die grosse Freiheit, die der Rahmenlehrplan dem Lehrer lässt, verlangt die Sicherungen der Jahres- und Wochenpläne und die Innehaltung eines gewissen Verhältnisses in der Stundenzuteilung auf die einzelnen Betätigungsgebiete. Diese Pläne können nur individuell sein. Wichtiger als ihre peinliche Durchführung ist für die Weckung des Interesses oft die Abweichung davon und die *Gegenwartsbetonung* des Unterrichts. Im Mittelpunkt aller unterrichtlichen Arbeit steht die Heimatkunde als *Eindrucksgebiet*. Die Verarbeitung erfolgt nach den verschiedenen Ausdrucksgebieten hin als Darstellung durch Sprache, Schrift und Klang (Sprechen, Schreiben, Singen), Darstellung durch Form und Farbe (Zeichnen und Handarbeit), Darstellung nach Zahl und Raum (Rechnen, Raumlehre) und Darstellung durch Bewegung (Turnen). Unterrichtsbeispiele siehe Karl Linke, *Der Gesamtunterricht und der Deutschunterricht*. S. 38 ff. Zur Mitarbeit an den Wochenplänen werden auch die Schüler herangezogen. Trotz seiner Fächer- und Stundenplanlosigkeit und trotz der Beobachtung des Mitbestimmungsrechts der Schüler bei der Ausarbeitung der Lebensgebiete ist der Gesamtunterricht kein planloses Experimentieren. Seine Durchführung ist möglich bis und mit dem dritten Schuljahr; im vierten jedoch geht der Heimatkundeunterricht über den Ortskreis hinaus, und unmittelbare Anschauung ist daher nicht mehr immer möglich. Die Schüler lernen nun entfernt liegende Gebiete nach gewissen Gesichtspunkten durchwandern, und so beginnen sich zuerst die Realien aufzuspalten. Unter den Formalien entnehmen wohl der Rechen- und der Sprachunterricht ihre Stoffe noch dem Lebensgebiet; sie beginnen sie aber nach den Eigengesetzlichkeiten auf dem Gebiete der Zahl und der sprachlichen Erscheinung zu behandeln, so dass dabei nicht mehr die Durchdringung des Lebensgebietes, sondern die Ueberwindung der rechnerischen und sprachlichen Schwierigkeiten zur Hauptsache wird: das Sachliche tritt zugunsten des Fachlichen zurück. Aber wenn nun im fünften und in den folgenden Schuljahren die Aufspaltung des Gesamtunterrichts in den Fachunterricht eintritt, so soll das dennoch nicht ein Zerflattern des Unterrichts in lauter getrennte Fächer bedeuten. Das im Entstehen begriffene Weltbild des Schülers darf nicht zerstört werden. Das wird verhindert durch rege Wechselbeziehung der Fächer, durch Zusammenschluss von Fachgruppen unter Führung eines geeigneten Faches, wie es in R. Seyferts *Arbeitskunde* oder in G. Klemms *Kultatkunde* ausgeführt worden ist. Gebiete, die auf diese Weise in einer Woche zu kurz kommen, werden Hauptlehrstoffe der nächsten Woche. Fachunterricht wechselt bei passender Gelegenheit wieder mit Gesamtunterricht; Fachgebiete, deren Eigengesetzlichkeit der Gesamtunterricht nicht zu erfassen vermag, werden zeitlich zusammengefasst behandelt. Eine weitere Möglichkeit der Konzentration bietet die Zugrundelegung einer leitenden Idee für den gesamten Unterricht, wie es am reinsten von W. Albert, Nürnberg, in seinem « *Geschlossenen Unterricht jenseits der Fächerung* » dargestellt worden ist.

Der Vortrag « *Neue Wege im Deutschunterricht der Volksschule* » zeigte — begreiflicherweise bei der Stellung des Redners — die im muttersprachlichen Unterricht der österreichischen Volksschule seit der Einführung des neuen Lehrplanes geltenden Richtlinien: Die Sprache ist ein Symbol für die Dinge der Welt, der Sprachunterricht also an und für sich stofflos; er bezieht daher seinen

Stoff aus dem Sachunterricht. Die Sachen drängen nach Mitteilung, und darauf beruht die sprachgestaltende Kraft des Erlebnisses. In der mündlichen und schriftlichen Darstellung des Erlebnisses — die erste ist die Voraussetzung der zweiten — durchläuft das Kind eine Anzahl Stufen. Linke stellte sie an Hand von Tausenden von ihm gruppierter Kinderaufsätze folgendermassen fest: 1. Blosse Aneinanderreihen von Einzelheiten des Geschehens ohne logische Verknüpfung. 2. Zusammenschluss der Einzelheiten zum geschlossenen, ohne Nebenumstände mitgeteilten Ereignis: Stufe des naiven Ausdrucks. 3. Unterordnung von Nebenumständen unter den leitenden Gedanken; Auftreten von Gespräch und Schilderung: Stufe des fliessenden Stils, die zu erreichen jedem Kinde möglich sein soll. 4. Sprachliches Gestalten mit bestimmter Absicht, z. B. Hinarbeit auf Herstellung der Stimmung im Augenblicke des Erlebens, auf Spannung, Ueberraschung usf. — Aber nicht nur der Erlebnisaufsat im engern Sinne hat seinen Platz in der Schule, sondern der Aufsatunterricht muss alle möglichen Arten des Erlebens in den Bereich der Darstellung ziehen. Blosse Erlebnis- und Beobachtungsaufsätze verlieren mit der Zeit ihren Reiz; dann verschafft sich der Schüler die entgangene Abwechslung durch Betätigung der Phantasie im Aufsat, auch verbotenerweise. Das zeigt dem Lehrer, dass er diese Operation unter der Bank hinauf zu verlegen hat auf die Bank dadurch, dass er den Phantasieaufsat in sein Recht einsetzt. Aber das Kind muss dabei seine Phantasie als solche erkennen und bekennen lernen: Erlebnis und Phantasie sind also scharf zu trennen. Lebhafte Phantasie ist durch Uebung des sachlichen, nüchternen Berichts, durch klares, scharfes Denken zu disziplinieren. In den Rahmen des Aufsatunterrichts gehört auch das Schreiben von Briefen; nur dürfen Briefe nicht blosse Schulform sein; sie sind als wirkliche und persönliche Mitteilungen von Mensch zu Mensch zu behandeln, vom Schreiben auf richtiges Briefpapier bis zur Beantwortung. Neben den Stoffen aus der Umwelt des Schulkindes hat aber auch der gesamte Unterrichtsstoff ein Recht, dargestellt zu werden; denn der freie Aufsat ist kein Stoffgrundsatz, sondern ein Darstellungsgrundsatz. Er umfasst also freie Niederschriften aus allen Gebieten des Erlebens und des Unterrichts. Die Mannigfaltigkeit seiner Darstellungen sprengt das gebräuchliche Aufsattheft und nötigt zum Gebrauch loser Blätter, die in einer Mappe gesammelt werden. Der österreichische Volksschüler schreibt die vielgestaltigen Erzeugnisse des muttersprachlichen Unterrichts in eigentliche Bücher, Arbeitsbücher genannt. Alles Wissens- und Bemerkenswerte findet darin seinen Platz.

Der Unterricht in der Sprachlehre verzichtet auf der Unterstufe der Volksschule auf jede Systematik und beschränkt sich auf Sprachübungen auf sachlicher Grundlage, welche gute Sprachgewohnheiten schaffen sollen: auch die Sprachbücher dieser Stufe haben das Gesicht von Sach- und Erzählbüchern, so die « Kindertümliche Sprachlehre » von Karl Linke (Verlag Haase, Wien). Die verstandesmässige Erfassung sprachlicher Erscheinungen durch Sprachbeobachtung und Erarbeitung einfacher Sprachgesetze ist Sache der mittlern und höhern Volksschuljahre.

Die wissenschaftlichen Forschungen auf dem Gebiete der *Rechtschreibung* (Lay, Meumann u. a.) bestätigen stets aufs neue die Ueberlegenheit des Gesichtsbildes gegenüber dem Gehörbilde; daneben ist auch die Schreibbewegung von Wichtigkeit, die mit Nutzen mit der Sprechbewegung verbunden wird. Zahlreiche Uebungen müssen zur Automatisierung der Schreibbewegung führen. Soll mit Interesse geübt werden, so muss für die Zusammenstellung von Uebungen die sachliche und nicht die orthographische Zusammenghörigkeit der Wörter entscheidend sein; erst die Oberstufe geht, immer auf dem sachlichen Untergrunde verharrend, zur Ordnung nach Sprech- und Schreibmerkmalen über. Ein untaugliches und überwundenes Mittel zur Erlernung der Rechtschreibung ist nach dem Gesagten das Diktat.

Der Hauptzweck des *Lesens* ist der durch Lektüre erzielte seelische Gewinn. Deshalb wird dem öster-

reichischen Schulkinde eine reiche Auswahl an guter Literatur als Klassenlektüre geboten; es liest nicht weniger als 108 Bücher. Die Auswahl geschieht auf Grund der Untersuchungen Charlotte Bühlers über die Leseneignungen des Schulkindes. Nach diesen ist auf der untersten Stufe das beliebteste Kinderbuch das Märchen, auf der folgenden das Kindererlebnis, auf einer dritten die belehrende Schrift. Das Kind verlangt sowohl nach schöner als nach Sachliteratur, und auf beiden Gebieten muss es vom Einfachen und Volksmässigen zum Schwierigen geführt werden. Im Gegensatz zum dichterischen Buche verlangt das Sachbuch eine genaue und gründliche Durcharbeitung des Textes. — Für die Technik des Lesens ist zu beachten, dass auch das Lesen des Kindes ein Auswendiglesen ist. Es besteht aus einem vorausgehenden unter Rückbewegungen der Augen sich vollziehenden Zusammenerfassen von Buchstaben- oder Wortgruppen und einem nachfolgenden Auswendig sprechen des Erfassten. Der ungestörte Wechsel beider Vorgänge muss durch zahlreiche lese- und sprechtechnische Uebungen gesichert werden. Besonderes Gewicht muss auf das Lesen im natürlichen Sprechton gelegt werden. Auch mehrmaliges Durcharbeiten eines Textes ist nicht zu verwerfen, wenn es um die Verlebendigung seines Inhaltes geht.

Die Vorträge von Karl Linke waren für uns Bestätigungen, sowohl des gesamten unterrichtlichen Aufbaus unserer Elementarstufe, als auch der Gestaltung des muttersprachlichen Unterrichts auf allen Stufen. Bestätigung unserer Auffassung wichtiger Unterrichts- und Erziehungsfragen von einer Persönlichkeit wie Karl Linke geben ein wohlthuendes Gefühl der Sicherheit. Aber dabei soll nicht vergessen sein, dass der Weg bis zur allgemeinen und vollständigen Erfassung und Durchführung dieser anerkannten Reformgedanken noch weit ist.

F. B.

Sektion Aarberg des B. L. V. In der Sektion Aarberg des Bernischen Lehrervereins waren die beiden die bernische *Lehrerbildung* betreffenden Anregungen Baumgartner (höheres Eintrittsalter in die Seminarien) und Neuenschwander (ein- bis zweijährige Praktikantenzeit als Bedingung für eine definitive Wahl), welche anlässlich der ersten Lesung des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten im Grossen Rate gemacht wurden, am 14. Januar Gegenstand gründlicher Aussprache. Beide Anregungen wurden einstimmig abgelehnt. Die Wartezeit von einem Jahr vor Eintritt ins Seminar wäre in den meisten Fällen zweifellos nachteilig, die ungleiche Vorbildung der Seminaristen würde sicher verschärft statt verringert. In früheren Jahren hat man in unserm Kanton übrigens mit dieser Heraufsetzung nicht die besten Erfahrungen gemacht. Gegen die in der Anregung Neuenschwander geforderte Praktikantenzeit spricht die Tatsache, dass schon das heute durchgeführte kurze Landpraktikum in Bezug auf die Plazierung der Praktikanten auf Schwierigkeiten stösst. Die Sektion Aarberg wünscht vielmehr die Einführung des fünften Seminarjahres, das zur Hauptsache der praktisch-beruflichen Ausbildung reserviert sein soll und damit den Zweck der beiden Anregungen in denkbar glücklicher Weise erfüllt.

Lehrersekretär Nationalrat *Graf* hielt eingangs ein interessantes Referat über « Die Stellung des Lehrers zu den staatlichen und kommunalen Behörden, sowie zu den Eltern und den Schulkindern », wies darauf hin, dass recht viele Anstände der Unkenntnis der beidseitigen Rechte und Pflichten entspringen und entwickelte sodann auf Grund der heute geltenden gesetzlichen Bestimmungen eine Gesamtsituation der ganzen Materie. Er umschrieb die Stellung des Lehrers zum Staat (Unterrichtsdirektion und Schulinspektorat), gab wertvolle Winke hinsichtlich des amtlichen Verkehrs und brachte auch einige durchaus berechtigte Wünsche und kritische Bemerkungen an. In Bezug auf die Stellung des Lehrers zur Gemeinde ist heute entschieden, dass der Lehrer Gemeindefunktionär ist. Das Kapitel Wahlverfahren, die Mängel unseres heutigen Wahlmodus, der Fragenkomplex Lehrer

und Schulkommission, welcher die grössten Reibungsflächen bietet, die Probleme Nebenverdienst des Lehrers, Fächeraustausch, ansteckende Krankheiten, Teilnahme an den Sitzungen der Schulkommission, Verhältnis des Lehrers zu Eltern und dem Schulkind, sowie die meist heiklen Kapitel der körperlichen Züchtigung und der sittlichen Verfehlungen wurden kurz und klar durchleuchtet. Das wertvolle Referat, ergänzt durch Bemerkungen von Schulinspektor Kiener, verdient den besondern Dank der Lehrerschaft. *Siegfried.*

Verschiedenes.

« **Geschichte und Idee der Collegia musica.** » Ueber dieses Thema wird nächsten Mittwoch den 11. Februar, um 14½ Uhr, im Bürgerhaus Herr Prof. Kurth vor der Sektion Bern Stadt des Bern. Lehrervereins sprechen.

Der Vorstand erlässt die Einladung dazu wie üblich nicht nur an die Stadtberner, sondern auch an sämtliche sich um diese für unsere Schulmusikreform hochwichtige Frage interessierenden Lehrer und Lehrerinnen aller Schulstufen der Landsektionen. Dieser Vortrag steht in engem Zusammenhang mit demjenigen des gleichen Redners vom 28. August 1929 und erfolgt auf die Initiative der vor Jahresfrist gegründeten Arbeitsgemeinschaft für Schulmusik. *Ernst Schweingruber.*

Alkohol und Kultur. Der bernische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen hat Herrn Kunstmaler U. W. Zürcher gewinnen können, in Biel über dieses Thema zu sprechen. Die Zusammenkunft findet im alkoholfreien Restaurant « Schweizerhof » (Parterresaal) statt, Sams-

tag den 14. Februar, um 14 Uhr. Es sind Mitglieder und Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Namens des bern. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen: G. Hess.

Das Schüler-Lexikon kommt! Wie wir erfahren, wird bei F. A. Brockhaus, Leipzig, dem altbekannten Lexikonverlag, in Verbindung mit führenden pädagogischen Kreisen das seit einigen Jahren lebhaft begehrte Lexikon für den Schüler geschaffen. Es erscheint voraussichtlich Ende Februar dieses Jahres unter dem Titel « *Der Volks-Brockhaus* » und wird in Ganzleinen gebunden nur 7.80 RM. kosten. Wir werden das Werk an dieser Stelle besprechen, verweisen jedoch heute schon auf eine Schrift von Prof. Erich Hylla, Referent im (preussischen) Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung: « Ein unentbehrliches Arbeitsmittel für den Schüler von heute », die sich mit der Verwendung des Lexikons im Unterricht auseinandersetzt und zugleich Text- und Abbildungsproben aus dem « Volks-Brockhaus » enthält. Das gut ausgestattete Heft ist bei den Buchhandlungen oder unmittelbar beim Verlag F. A. Brockhaus, Leipzig C 1, Querstrasse 16, kostenlos zu haben.

Glückwunsch. Am letzten Dienstag hat Kollege *Fritz Iff*, alt Sekundarlehrer, sein 80. Lebensjahr angetreten. Noch kürzlich drohte ihm eine Lungenentzündung, doch befindet er sich jetzt auf dem Wege der Genesung. Ueber ein halbes Jahrhundert hat er im Schuldienste gestanden, 42 Jahre allein an der Knabensekundarschule der Stadt Bern. Im Frühling 1922 ist er in den verdienten Ruhestand getreten. Möge der liebe Mann in Gesundheit und geistiger Frische noch manches sonnige Jahr geniessen können! *v. G.*

La Société des Instituteurs bernois, son histoire, son œuvre, ses buts¹⁾. (Suite.)

Dédié aux jeunes instituteurs et institutrices qui vont entrer dans la carrière, par *Otto Graf*, secrétaire central. (Traduction de A. Champion, Delémont.)

V. Les assurances.

Les prescriptions de l'ancienne loi concernant l'assurance de l'instituteur en cas de mort ou d'invalidité étaient tout à fait insuffisantes. Les maîtres primaires avaient leur Caisse d'assurance auprès de laquelle ils pouvaient assurer un traitement ne dépassant pas fr. 3000. Le maximum de la pension atteignait le 60 % de cette somme, soit fr. 1800, et comme pension de veuve fr. 900. Un enfant mineur recevait fr. 150 à titre de rente d'orphelin.

Les maîtres secondaires avaient droit à une pension qui pouvait atteindre le 50 % de leur traitement. Elle était fixée dans chaque cas particulier par le Conseil-exécutif, qui tenait compte de l'âge, de la situation de fortune et des services rendus. Rien n'était prévu pour les veuves et les orphelins. Le corps enseignant secondaire avait, il est vrai, fondé de sa propre initiative une caisse en leur faveur; mais les prestations servies par cette caisse étaient si minimes qu'elles ne pouvaient entrer en ligne de compte.

D'après la nouvelle loi, l'Etat prend maintenant à sa charge, comme prime, le 5 % du traitement assuré. Les mêmes obligations incombent au corps enseignant. La Caisse d'assu-

rance des instituteurs primaires peut maintenant se développer en même temps que celle des maîtres secondaires nouvellement créée. Les pensions et les rentes de veuves et orphelins peuvent être fixées de telle manière que les caisses d'assurance sont devenues vraiment des lieux de refuge (Sparhäuser), pour le corps enseignant, selon l'expression de M. le conseiller d'Etat Merz, auquel revient le mérite de l'élaboration de la nouvelle loi.

Encore un mot au sujet des prestations en nature qui ont fait leurs preuves. Il est notoire qu'après 1920, l'augmentation inquiétante des loyers eut une répercussion fâcheuse dans tous les milieux de notre peuple. Grâce à la loi sur les traitements, l'instituteur fut épargné d'un des plus grands soucis de la génération d'après-guerre. Il va sans dire que ça et là, aujourd'hui comme par le passé, tout n'est pas pour le mieux dans le meilleur des mondes. Nous admettrons néanmoins que, dans l'ensemble, les indemnités de logement ont été peu à peu mises en harmonie avec le prix des loyers et que, dans la même mesure, les habitations des instituteurs ont subi de notables améliorations. Là où des plaintes sont encore aujourd'hui justifiées, il faut tenir compte de circonstances particulières: bâtiments scolaires qui ne peuvent être transformés pour cause de vétusté et qu'il y aura lieu de remplacer par de nouvelles constructions dès que la situation financière des communes en cause le permettra.

Donnons maintenant brièvement ici notre appréciation sur la loi en général. Nous ne connaissons dans toute l'histoire de l'école bernoise rien

¹⁾ Voir les nos 21, 23, 25, 28, 30, 31, 33, 36, 38, 41 et 43.

d'aussi bienfaisant et d'aussi large de vues que la loi sur les traitements du corps enseignant de 1920. La misère du corps enseignant bernois était autrefois proverbiale; l'instituteur était un prolétaire parmi les intellectuels. La loi lui assure une situation équitable. Là réside son importance considérable pour le présent et pour l'avenir. Car, étant donné que la valeur d'achat de l'argent est encore exposée à des fluctuations, le corps enseignant ne se laissera pas enlever les positions qu'il a atteintes au prix d'une lutte tenace et souvent ingrate qui a duré des dizaines d'années. Les jeunes instituteurs, qui bénéficient d'une situation meilleure, doivent de la reconnaissance aux vieux qui se sont imposés tant de sacrifices. Leur tâche consiste à conserver et à développer les positions aujourd'hui en leur possession. Le moyen de remplir ce devoir réside dans la Société des Instituteurs bernois, à laquelle le corps enseignant devra rester fidèle dans les bons comme dans les mauvais jours.

10. Activité de la Société des Instituteurs bernois et de la Société des Instituteurs suisses dans le domaine des œuvres sociales.

Les premiers statuts de la Société des Instituteurs bernois considéraient déjà l'aide à ses membres dans le besoin ou, en cas de décès de ceux-ci, à leurs survivants, comme un des buts principaux de l'association, qui rendit de grands services à ce sujet. Dans deux domaines de prévoyance sociale, en effet, nous avons obtenu l'intervention de l'Etat qui a édicté des prescriptions légales: la fondation de la Caisse d'assurance des instituteurs primaires et de celle des maîtres secondaires a paré aux inconvénients qu'entraînent, pour les familles d'instituteurs, l'invalidité, la vieillesse et la mort; en outre, l'Etat prend maintenant à sa charge le 50 % et la commune le 25 % des frais de remplacements causés par la maladie ou par le service militaire obligatoire. De plus, le corps enseignant a fondé deux caisses de remplacement qui rendent de grands services en cas de maladie aussi bien aux maîtres secondaires qu'aux maîtres primaires. Le personnel enseignant du Gymnase de Berne a une caisse spéciale de remplacement (Vikariatskasse). Grâce à ces institutions de prévoyance, le corps enseignant n'a pas à supporter le dernier quart des frais de remplacement. Par elles aussi, les instituteurs et institutrices primaires, comme les maîtres des écoles moyennes, sont liés, par leur qualité de membres, à la Société des Instituteurs bernois. Il n'est, cela va sans dire, pas admissible que des personnes appartenant à notre corporation jouissent des avantages de notre organisation sans en supporter les charges. Aussi, est-il dans l'intérêt bien compris des jeunes de faire partie sans retard de la société.

La Société des Instituteurs bernois déploie, donc, une grande activité en ce qui concerne les œuvres sociales, et, à vrai dire, elle jouit à cet égard de l'appui efficace de la Société des Ins-

tituteurs suisses. Cette activité s'exerce dans les domaines suivants:

a. L'assistance judiciaire.

L'instituteur a, dans sa commune, une position infiniment délicate. En raison de ses fonctions, il ne lui est pas toujours donné d'entretenir des relations amicales avec les autorités et les parents. Très souvent, il est attaqué injustement. Abandonné à lui-même, seul et sans défense, il peut à peine se défendre contre l'injustice; les frais de procès sont, en règle générale, si élevés qu'il renonce à en appeler aux tribunaux et préfère laisser une plainte suivre son cours. Mais il en va tout différemment si l'instituteur est membre de notre association. Celle-ci est en relations avec un habile avocat de Berne, M. le Dr Zumstein, qui donne des renseignements juridiques gratuits dès qu'il a été sollicité par le secrétaire central de s'occuper d'une affaire. S'il y a lieu d'intenter un procès, le Comité cantonal peut accorder l'assistance judiciaire au membre que cela concerne. Tous les frais de procès qui en résultent tombent, de ce fait, à la charge de la caisse de la société, autrement dit de la collectivité.

La Caisse de secours de la Société des Instituteurs suisses accorde son appui, en ce qui a trait, à l'assistance judiciaire, dans les cas de responsabilité civile. Cette caisse a été fondée en 1915; elle percevait une contribution de 50 cts. par membre. Sa fusion avec le fonds général de secours de la Société des Instituteurs suisses est aujourd'hui un fait accompli; il n'est plus prélevé de cotisations spéciales et les attributions de la caisse sont restées les mêmes.

Les affaires d'assistance judiciaire dont les organes de la société ont à s'occuper concernent le plus souvent la responsabilité civile. En vertu du Code fédéral des obligations, le maître peut être rendu responsable d'accidents survenus à ses élèves dans la salle d'école, sur les places de gymnastique et de jeu, dans les leçons de natation et au cours d'excursions scolaires. Il est vrai que la preuve d'une faute imputable à l'instituteur doit être fournie; cependant devons-nous admettre que les cas où il est inculpé ne sont pas rares. Aujourd'hui, beaucoup de communes passent des contrats d'assurance en faveur de leur corps enseignant concernant la responsabilité civile en cas d'accident, à telle enseigne que cette question pourra, avec le temps, être considérée comme résolue.

NOMBREUSES sont également les difficultés résultant de la pratique des châtiments corporels. Du point de vue juridique, il en est encore de même de nos jours qu'au temps où se produisirent les cas Zumbach et Spycher: le maître n'a pas le droit d'appliquer des corrections de ce genre et la punition corporelle la plus anodine peut le conduire devant le juge pénal. D'autre part, la situation de la Société des Instituteurs bernois n'a pas changé depuis le dépôt de la motion

Wyss devant le Grand Conseil. Notre association considère les châtiments corporels comme l'ultime mesure de coercition, qui ne sera exercée que dans des cas exceptionnels où tous les autres moyens ont échoué. C'est dans ce cadre que l'assistance judiciaire peut être accordée à l'instituteur traduit devant le juge en raison de la pratique de sévices de ce genre. (A suivre.)

Caisse d'assurance des Maîtres aux écoles moyennes.

Dans notre numéro du 20 décembre 1930, nous disions que la commission spéciale chargée d'étudier le projet de révision des statuts de la Caisse d'assurance des maîtres secondaires, avait commencé ses travaux.

Cette commission comprend trois représentants du conseil d'administration de la caisse, son directeur et cinq représentants des assurés, soit, pour ces derniers: Oberland: M. le Dr Trepp (Thoune); Mittelland: M. le Dr Marti (Berne); Emmental: M. Käser (Langnau); Seeland: M. le Dr Teuscher (Bienne); Jura: M. G. Moeckli (Delémont), désignés par les organes de la caisse.

La révision, décidée par l'assemblée des délégués de 1930, porte sur les points principaux suivants: modification de l'échelle fixant la pension d'invalidité; rachat d'années de service antérieures par les nouveaux membres; montant de l'indemnité de sortie; restriction dans l'allocation de la rente de veuve; extension de la notion de la rente d'orphelin.

Du rapport introductif très complet de M. le Dr Bieri, directeur, il ressort que la situation permet d'accorder certaines améliorations, sans toutefois autoriser de profondes modifications dans les statuts. Au cours des dix premières années d'existence de la caisse, un capital de fr. 8 109 000 a été constitué, et la réalité a démenti les prévisions, en ce sens que le nombre des pensions et la mortalité sont demeurés en dessous des normes mathématiques habituelles. Ainsi, au lieu des 14 mises à la retraite annuelles prévues, la moyenne n'en a comporté que 5,1 jusqu'à aujourd'hui quoique avec un chiffre de 13 pour 1930. Néanmoins la prudence est de rigueur: les bilans techniques bouclent toujours encore par des déficits importants; notre caisse doit se contenter d'une prime totale de 10 %, alors que d'autres institutions du même genre disposent de primes de 12, même 15 %, avec en plus, la garantie de l'Etat qui nous est refusée: le nombre des mises à la retraite augmente d'année en année; à l'état de constance, en 1940 ou 1945, les 200 invalides et les 80 veuves, bénéficiant d'une pension moyenne de fr. 5000, chargeront la caisse d'une somme de fr. 1 250 000; le capital nécessaire pour faire face à la situation devra être de l'ordre de fr. 13 500 000 et nous ne disposons actuellement que de fr. 8 000 000; en outre, la situation économique générale et la liquidité du marché de l'argent ont entraîné une dégringolade des taux qui se répercute déjà pour notre caisse par une perte annuelle de fr. 25 000; si les taux d'intérêts qui nous sont accordés devaient tomber au-dessous du taux technique, ce serait la catastrophe à laquelle il ne pourrait être fait face que par la constitution immédiate d'un fonds de réserve d'intérêts à alimenter d'une manière ou de l'autre! En présentant un projet de révision des statuts qui ne comporte que des améliorations de détail, les autorités responsables de la

bonne marche de notre institution de prévoyance ont le sentiment qu'il n'est pas possible pour le moment d'aller au-delà sans mettre en danger l'équilibre financier de la caisse.

Les assurés demandent depuis longtemps la modification de l'échelle fixant le montant en % de la pension d'invalidité; le maximum est atteint aujourd'hui après 40 ans de service, et à la condition d'être invalide. Cela revient à dire que l'assuré ne peut bénéficier de sa pension complète qu'à un âge assez élevé, puisque le maître secondaire a consacré au minimum deux ans, le plus souvent trois, à l'obtention de ses diplômes, et il s'écoule presque toujours un certain temps avant qu'il trouve une place définitive. L'âge d'entrée dans la caisse est effectivement de 27 ans, ce qui amène à 67 ans pour bénéficier du maximum de la retraite. Cette limite, incontestablement, est trop élevée. Notons en outre, que les anciens maîtres, auxquels on n'a mis en compte, en 1920, que 25 années de service, doivent attendre jusqu'en 1935, avant d'arriver au maximum de leur pension. Pour remédier à cette situation, le projet prévoyait la prise en compte de la moitié des années de service accomplies avant 1895, alors que les propositions des assurés tendaient à ramener le chiffre des années de service à 38, l'une en accordant 22 % et non 20 % comme maintenant, à titre de pension d'invalidité dans la première année d'assurance, l'autre en augmentant, dès la 35^e année de service, la pension de 1½ % par année au lieu de 1 %. La 1^{re} solution coûtera à la caisse fr. 100 000, la 2^e fr. 500 000 et la 3^e fr. 250 000 par année. En votation, il fut décidé de donner la préférence à la 3^e solution plutôt qu'à la 2^e, et en votation finale, la 1^{re} solution fut acceptée. Elle ne change rien à la situation de la grande majorité des maîtres de l'enseignement secondaire; seuls, *les maîtres entrés en fonctions avant 1895 verront la moitié de leurs années de service prises en compte pour la fixation du taux de leur pension.* C'est pour eux un avantage très appréciable que nous leur souhaitons de tout cœur, en regrettant qu'il n'ait pas été possible de faire bénéficier d'une autre mesure tous les membres de la caisse.

Un collègue donc, qui avait 31 ans de service en 1921, perdait 6 ans; il a aujourd'hui 35 ans d'assurance et 41 années de service; sa pension d'invalidité est de 65 % du traitement. Avec la nouvelle disposition, la moitié des années antérieures à 1921 étant comptée pour la fixation du taux de la pension, il passe à 38 années d'assurance et 68 % du traitement comme pension d'invalidité. — 40 collègues bénéficieront de cette modification statutaire.

Le deuxième point important concerne le rachat des années de service antérieures, par les nouveaux membres. L'art. 6 des statuts actuels oblige les nouveaux membres qui ont dépassé l'âge de 32 ans lors de l'entrée dans la caisse, à payer comme prime de rachat autant de fois 10 % de leur traitement que d'années en plus de 32 ans; il n'est pas question de rachat d'années de service antérieures. Or, l'expérience a prouvé que de nombreux maîtres, avant de trouver un emploi définitif dans le canton de Berne ont enseigné un certain temps dans des écoles privées ou publiques d'autres cantons. Ils risquent donc de devoir payer des contributions de rachat et de perdre tout le bénéfice de leur activité au point de vue pensionnement. C'est le motif pour lequel le *projet de nouveaux statuts prévoit la faculté du rachat au maximum de dix années de service passées dans l'enseignement privé ou public d'autres*

cantons; ces assurés payeront autant de primes annuelles qu'ils désireront racheter d'années. Un membre de cette catégorie donc, âgé de 35 ans lorsqu'il entre dans la caisse, payera 3 fois 10 % de prime de rachat outre la prime habituelle et la prime d'entrée; s'il désire racheter 7 années de service antérieures, cela lui coûtera en plus 7 primes ordinaires; il sera porté dans la classe des assurés avec 10 années d'assurance, ou 40 % du traitement à titre de rente d'invalidité; ces contributions initiales, dont le paiement pourra être échelonné, se monteront à environ fr. 4000 pour un traitement de fr. 7000.

Quant aux autres points, ils sont de moindre importance et nous en reparlerons en rendant compte de la discussion des articles.

G. M.

Iphigénie en Tauride.

Il ne s'agit point ici de pédagogie. Mais nous avons tant de collègues qui aiment et qui font de la musique — et parfois avec un rare bonheur — qu'on ne m'en voudra pas de consacrer quelques lignes à cette œuvre de Gluck après la brillante représentation qui vient d'en être donnée à Bienn et qui fera date dans l'histoire musicale de notre cité.

Gluck — cet enfant d'un obscur garde-forestier de Bohême arrivé à la tête du mouvement musical de son temps après avoir été simple ménestrier de village — la composa à l'âge de 65 ans sur le texte d'un jeune poète admirateur de son art. C'est le dernier de ses cinq opéras français et le couronnement de sa carrière artistique. Elle fut représentée pour la première fois à Paris le 18 mai 1779 et la Révolution elle-même n'en arrêta pas le succès puisqu'elle eut 408 représentations jusqu'en 1829. C'est au cours de l'une d'elles, on le sait, que Berlioz décida de se consacrer à la musique.

Le sujet, comme il était coutume à cette époque, en est une légende de la Grèce héroïque. Iphigénie, fille d'Agamemnon et de Clytemnestre, enlevée par Diane au moment où son père allait la sacrifier à cette déesse pour obtenir sa protection dans la guerre de Troie, a été transportée en Tauride où elle est devenue prêtresse. En cet état, sa fonction est d'immoler à Diane tout étranger surpris dans le pays.

Au moment où le rideau se lève, le vent souffle en tempête sur le temple et Iphigénie, qui vient d'avoir un songe affreux, se lamente avec ses compagnes (des jeunes Grecques enlevées en même temps qu'elle) sur son sort et sur celui de sa patrie. Son rêve ne l'a, hélas, pas trompée. Bientôt, les gardes du temple viennent lui annoncer que deux jeunes étrangers ont abordé sur la terre de Tauride et qu'ils ont été faits prisonniers. On les amène enchaînés, et Thoas, le cruel roi du pays, ordonne qu'ils soient sacrifiés. A cette nouvelle, le peuple manifeste une joie sauvage et danse autour des deux captifs. Or, ces deux malheureux sont Oreste, le propre frère d'Iphigénie, et Pylade, son inséparable ami, partis tous deux à la recherche de la jeune Grecque. Mais Oreste et Iphigénie, séparés depuis plusieurs années, ne se reconnaissent pas.

Le deuxième acte nous montre les deux amis enfermés dans la chambre réservée aux victimes. Un garde apparaît et emmène Pylade. Oreste resté seul s'évanouit. Les Furies, filles des ténèbres, viennent danser autour de lui. Revenu à lui, il voit entrer Iphigénie. Elle a pitié de lui, lui demande d'où il vient. Il raconte alors les malheurs de la Grèce, le palais royal incendié pendant un orage, Agamemnon tué par sa femme et vengé par Oreste lui-même. Mais

Oreste ne découvre pas son identité. Iphigénie, abattue et découragée, apprête l'autel pour le sacrifice.

Laissée seul un moment avec les deux captifs (troisième acte), Iphigénie décide d'en sauver un et de le charger d'un message secret pour une sœur restée en Grèce. Comme messager, elle désigne Oreste pour qui elle ressent une secrète sympathie. C'est donc Pylade qui mourra. Mais Oreste, qui a encore le meurtre de sa mère sur la conscience, demande de mourir à la place de Pylade. La prêtresse acquiesce. Pylade feint de partir, mais se jure de sauver son ami.

Le quatrième acte est rempli par la cérémonie funèbre. Au moment où Iphigénie va consommer le sacrifice, elle reconnaît son frère. La cérémonie est suspendue. Le roi Thoas, qui trouve le temps long, arrive dans le temple et est tué par Pylade, venu derrière lui. Diane, descendue de l'Empyrée sur un nuage, apaise le peuple et tout finit dans l'allégresse.

Gluck a écrit sur ce livret une musique merveilleuse dont la beauté et la simplicité nous confondent. Ses mélodies coulent, ses harmonies s'enchaînent sans un heurt, sans une faiblesse, avec le naturel le plus parfait. La simplicité des moyens mis en œuvre est admirable. Il n'y a rien là qui doive effrayer un bon directeur, possédant un chœur bien stylé et une vingtaine de bons musiciens d'orchestre. Une seule difficulté: l'accompagnement par l'orchestre des récitatifs. Mais il est essentiel. J'y reviendrai tout à l'heure.

On a reproché à Gluck la lourdeur de ses basses, la pauvreté des dessous de son style, ses airs à «da capo». Et sans doute y a-t-il quelque chose de vrai là-dedans. Mais est-il nécessaire que les dessous d'une mélodie aient la richesse de ceux d'une fugue de Bach? Et j'avoue que j'ai pris aux quelques airs à «da capo» de la partition un plaisir extrême. Le «da capo» est si beau, si attendu, si parfaitement amené qu'on pardonne volontiers cette entorse aux rigides lois du drame lyrique.

A la vérité, la seule chose qu'on pourrait reprocher valablement à la musique d'Iphigénie est quelque disparate. Les musicologues vous démontreront que Gluck a fait ici de nombreux emprunts à ses opéras antérieurs — il avait écrit, avant ses opéras français, une trentaine d'opéras italiens selon l'ancienne formule — et cela se sent. Mais le rafistolage est si artistement fait!

Mais parlons plutôt d'autre chose. Avez-vous eu l'impression, en écoutant cette musique si belle et si pure, qu'elle ait pu causer une véritable révolution, et profonde, et durable, dans la musique scénique de son temps? Pourtant, rien n'est plus vrai.

Avant Gluck, l'opéra n'était, en Italie, qu'un aimable prétexte à roulades pour les grandes vedettes, en France, qu'un prétexte à ballets. De ce qui n'était qu'un spectacle plus ou moins attrayant, Gluck a fait un drame, qu'il a voulu intense, tout entier tourné vers la vie intérieure, complet. Iphigénie est le drame de l'amitié, comme Orphée est celui de l'amour, comme Alceste est le poème de la douleur. La musique, plus encore que la poésie, le crée, le développe, en précise les contours. Il est dans l'orchestre avant d'être sur la scène. Gluck a posé ainsi la première pierre de l'édifice que devait élever plus tard Wagner.

Et c'est la raison pour laquelle Gluck a voulu que les récitatifs fussent accompagnés à l'orchestre. Les accompagner au piano serait certes plus simple, mais ce serait une grosse faute contre l'esthétique même du drame gluckiste dont le développement doit se poursuivre à l'orchestre sans interruption.

Troisième révolution accomplie par Gluck: la suppression des ballets. Dans Iphigénie, il n'y a plus de ballets. Les figures rythmiques qui y sont encore (la danse des Furies, la danse des Scythes) n'ont plus rien de l'ancien ballet. Elles font corps avec le drame et en accentuent l'évolution.

Ajoutez à ces nouveautés quelques trouvailles harmoniques, des rythmes retrouvés de l'ancienne Grèce, quelques timbres savoureux et inédits à l'orchestre et vous vous rendrez compte aisément que l'importance d'un drame comme Iphigénie est capitale pour l'histoire de la musique.

La représentation d'Iphigénie donnée à Bienne le 25 janvier, dans la belle salle du Capitole, par le chœur de dames la « Fauvette » (où figurent un bon nombre de nos collègues), sous la direction de M. Pantillon, a été très belle, hautement artistique et musicale. Les quatre rôles principaux ont été tenus par de grands artistes (M^{me} La Roche, MM. Bauer, Peter et Sandoz) qu'on n'a pu entendre sans émotion. L'impression, sur tous, a été profonde. C'est un gros succès et un sérieux encouragement pour tous ceux qu'attire la représentation des grandes œuvres musicales du passé.

Georges Barré.

Dans les sections.

Synode des Franches-Montagnes. Malgré la neige et la froidure, de nombreux instituteurs ont assisté à la réunion synodale d'hiver, au chef-lieu franc-montagnard.

Après avoir souhaité une franche et cordiale bienvenue à ses collègues, M. Bacon, président de la section, donna la parole à M. P. Fromageat, instituteur secondaire au Noirmont.

Une conférence vaut surtout par la vérité et la sincérité. Or, M. Fromageat a vécu en Abyssinie. Ce ne sont donc pas de vagues récits empruntés à des relations de voyages que nous a servis le conférencier, mais il nous a exprimé, dans une langue élégante, ce qu'il a vu, ce qu'il a senti. Dernièrement le monde s'est complu dans l'admiration des journaux illustrés qui relataient le couronnement fastueux du Ras Tafari. Réclame tapageuse, civilisation de façade, pouvons-nous affirmer après M. Fromageat. La réalité est tout autre et l'on ne saurait conseiller aux esprits aventureux d'aller tenter fortune au pays du Négu.

Avec M. le Dr Moine, nous voici plongés dans la pédagogie. « La crise du français »! Elle existe certainement. Même en France, et à plus forte raison dans la Suisse romande, et surtout dans notre Jura qui constitue les « Marches du Nord ». Les causes du mal, on les connaît. Elles ont été exposées dans maints synodes, dans une kyrielle d'articles depuis plus de trente ans.

L'école peut atténuer la crise dans une certaine mesure. Ce qui désarme le Jurassien, c'est la gêne qu'il éprouve à s'exprimer. Il devient timide et tel citoyen intelligent passera pour un âne en certaines circonstances, car les mots servant à extérioriser sa pensée n'arrivent pas aisément.

Il s'agit donc de s'atteler résolument aux exercices oraux et de consacrer moins de temps aux fastidieux exercices d'orthographe et de grammaire. La préparation de la composition par l'étude du vocabulaire, par l'image et par l'introduction orale est indispensable. Donnons à traiter à l'enfant des sujets qui lui plaisent et l'intéressent, qui se rapportent à ses jeux, à ses occupations, afin qu'il puisse être sincère et vrai.

N'oublions pas que les hommes qui écrivent forment l'exception. Donc efforçons-nous de donner des armes à nos enfants; soignons leur langage, enrichissons leur vocabulaire: le langage parlé est de beaucoup le plus employé.

La tête lourde de considérations psychologiques, pédagogiques et philosophiques, l'estomac creux, les instituteurs se rendirent à l'hôtel de la Gare où les attendait un dîner plantureux. Les assauts des frimas extérieurs ne parvinrent pas à refroidir l'ambiance de la salle pleine de rires et de chants. B.

† Edouard Boillat (1857—1931).

A Loveresse, s'est éteint dans sa 74^e année, un brave citoyen, M. Ed. Boillat, ancien instituteur.

Né en 1857 à Moutier, Edouard Boillat suivit toutes les écoles du chef-lieu et profita grandement de l'enseignement de son maître vénéré, M. Guerne.

Enfant éveillé et bien doué, il fut placé à la fin de sa scolarité au séminaire évangélique de Peseux, dirigé à cette époque par un pédagogue de bon renom, M. Jules Paroz.

Après un stage de trois ans, il jugea à propos de se perfectionner en enseignant, deux années encore, à l'école modèle de Peseux. Puis, avec succès, il acquit en 1877 le brevet bernois et tôt après, fut nommé à Loveresse, son village d'origine.

C'est avec tout l'enthousiasme de ses vingt ans qu'il se mit à l'ouvrage. Ses élèves, surtout ceux d'entre eux, qui aujourd'hui l'ont accompagné à sa dernière demeure, pourraient nous dire le zèle et le dévouement qu'il apportait dans l'accomplissement de sa tâche quotidienne.

Pendant 40 ans, sans manquer un jour, cet homme, qui ne connaît pas les joies conjugales, déversa son trop plein de tendresse dans le cœur des enfants qu'on lui avait confiés.

Durs et pénibles furent parfois les jours passés dans la salle aux murs blanchis; il advint qu'il fallut tenir tête à plus de cent élèves à la fois.

Un précieux dérivatif, les travaux des champs, reposait Boillat de ses peines et de ses énervements.

« Aimez la terre, disait-il, bénissez le Créateur de ce qu'il vous a donné un si beau vallon. »

Durant de longues années, Ed. Boillat fut un secrétaire communal conscientieux et apprécié.

Il fut un auxiliaire précieux du pasteur; c'est lui qui, du haut de la chaire, lisait le livre sacré; en chantre distingué il entonnait les psaumes et les cantiques.

Plus tard, il fut l'indispensable organiste des cultes français. A Noël dernier, il tint encore le clavier au culte allemand.

De nombreux jeunes gens, venus de Bâle, de Bâle-Campagne surtout, s'initierent, chez lui, aux beautés de la langue française. Très surveillés, ces garçons, à l'exemple de leur maître, travaillaient à la campagne et le dimanche, en guise de récompense, gaiement, l'on sortait en voiture, pour admirer l'une ou l'autre curiosité du pays.

Après une longue période de féconde activité, M. Boillat songea à la retraite. Le cœur se serre, quand il faut quitter ce qu'on a tant aimé.

Trop souvent, hélas, la retraite c'est l'oubli et l'amertume gagne celui que les jeunes générations ne comprennent plus. M. Boillat se confina dans les modestes travaux de la ferme; il se complut dans la lecture de livres moraux et écoula des ans sans histoire au milieu de ceux qui lui réservèrent une vie calme et sereine.

C'est entouré des siens, que la mort, doucement, le prit dans ses bras. Il laisse au cœur de ceux qui l'on connu le souvenir d'un homme de devoir, à ses nombreux élèves, la semence qui lèvera pour de futures moissons.

Qu'il repose en paix!

C. F.

Mitteilungen des Sekretariats. —

Bernischer Mittellehrerverein. Hauptversammlung.

Herr Bundesrat Motta ist gesundheitlich verhindert, Samstag den 7. Februar 1931 seinen Vortrag zu halten. Die Hauptversammlung muss deshalb verschoben werden auf

Samstag den 7. März 1931.

Jede weitere Mitteilung erfolgt im Berner Schulblatt. Wir bitten die Mitglieder des B. M. V., von dieser Verschiebung Kenntnis zu nehmen.

*Im Auftrag des Kantonavorstandes
des Bern. Mittellehrervereins:*

Der Sekretär: **O. Graf.**

Erhöhung der Bundessubvention für die Primarschulen.

Der Kantonavorstand des Bernischen Lehrervereins hat in seiner Sitzung vom 24. Januar 1931 beschlossen, an die Unterrichtsdirektion eine Eingabe zu richten, in der er an seinem alten Postulate — Zuweisung von Fr. 200 000 — an die Lehrerversicherungskasse festhält. Bekanntlich will die Unterrichtsdirektion nur auf Fr. 150 000 gehen. Die kantonale Schulsynode hat das Gesuch des Kantonavorstandes des Bernischen Lehrervereins der Unterrichtsdirektion zur Prüfung überwiesen.

Der Kantonavorstand geht von der Auffassung aus, dass das Hauptproblem der heutigen Schulpolitik die Bekämpfung des Lehrer- und Lehrerinnenüberflusses sei. Vor diesem Problem müssen andere, wenn auch berechtigte Postulate zurücktreten. Eines der besten Mittel zur Bekämpfung des Lehrerüberflusses ist eine weiterherzige Pensionierungspraxis der Lehrerversicherungskasse. Heute kann aber die Lehrerversicherungskasse ihr finanzielles Gleichgewicht nur bei strenger Zurückhaltung aufrechterhalten. Sie bezieht nur 10 % der versicherten Besoldung als Prämie; dazu kommen noch 3 bis 6 Monatsbetrifffnisse. Die Hilfskasse für das Staatspersonal und die Versicherungskasse für die eidgenössischen Beamten, Angestellten und Arbeiter beziehen 12 % Prämie und 9 Monatsbetrifffnisse. Soll daher die Kasse ihre neuen Aufgaben erfüllen können, so müssen ihr vermehrte Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Kantonavorstand will die Fr. 50 000, die er mehr fordert, folgendermassen aufbringen: Re-

Divers.

Section de Porrentruy. Les collègues sont invités à prendre connaissance de l'ordre du jour du prochain synode, figurant en tête du présent numéro. Le comité compte sur une nombreuse participation.

Communications du Secrétariat.

Société bernoise des Maîtres aux écoles moyennes. Assemblée générale.

Monsieur Motta, Conseiller fédéral, est empêché, pour cause de maladie, de faire sa conférence fixée préalablement au samedi 7 février 1931.

Aussi l'assemblée générale doit-elle être renvoyée au

samedi, 7 mars 1931.

Pour tout renseignement ultérieur voir «L'Ecole Bernoise». Prière aux membres de prendre note de cet ajournement.

*Au nom du Comité cantonal
de la Société bernoise des Maîtres aux
écoles moyennes:*

Le secrétaire: **O. Graf.**

Augmentation de la subvention fédérale à l'école primaire.

Dans sa séance du 24 janvier 1931, le Comité cantonal de la Société des Instituteurs bernois a décidé d'adresser à la Direction de l'Instruction publique une requête où il maintient son ancien postulat visant un versement de fr. 200 000 à la Caisse d'assurance des instituteurs. On sait que la Direction de l'Instruction publique n'entend pas dépasser la somme de fr. 150 000. Le Synode scolaire bernois a transmis, pour examen, à ladite Direction la demande du Comité cantonal susmentionné.

Le point de vue du Comité cantonal est le suivant: La tâche essentielle de notre politique scolaire est la lutte contre la pléthora d'instituteurs et d'institutrices. Tout autre problème ou postulat, si justifié fût-il, doit céder le pas devant la tâche en question. Le meilleur moyen de combattre la pléthora, c'est de pratiquer une large et généreuse mise à la retraite, laissée aux bons soins de la Caisse d'assurance des instituteurs. Toutefois, celle-ci ne peut, aujourd'hui, conserver son équilibre financier qu'au prix de la plus sévère retenue. Elle ne touche comme prime que le 10 % du traitement assuré, à quoi il faut ajouter encore 3 à 6 mensualités.

La Caisse de secours du personnel au service de l'Etat ainsi que la Caisse d'assurance des fonctionnaires, employés et ouvriers de la Confédération touchent 12 % de prime et 9 mensualités. Si notre caisse veut faire face à ses nouvelles obligations, il importe de lui en fournir les moyens. Le Comité cantonal entend se procurer les fr. 50 000 supplémentaires, de la manière suivante: en réduisant à fr. 4000 l'article comportant la somme

duktion des Postens, der dem Regierungsrate zur Verfügung gestellt wird, von Fr. 14 000 auf Fr. 4000; Reservierung der Erhöhung, die sich aus der Vermehrung der Bevölkerung ergibt, ca. Fr. 13 000.

Die restierenden Fr. 27 000 sollen durch möglichst gleichmässige Abstriche auf den übrigen Posten aufgebracht werden.

Wie wir vernehmen, hat die Verwaltungskommission der Lehrerversicherungskasse ein gleichlautendes Gesuch an die Unterrichtsdirektion gestellt. Die Angelegenheit soll zunächst in einer Konferenz der interessierten Organisationen mit der Unterrichtsdirektion besprochen werden.

Sekretariat des Bernischen Lehrervereins.

An die Darlehensschuldner des Bernischen Lehrervereins.

Im Interesse eines rechtzeitigen Rechnungsabschlusses werden die Abzüge pro I. Quartal 1931 statt im März schon im *Februar* vorgenommen. Gleichzeitig wird der Jahreszins pro 1930 abgezogen.

Sekretariat des Bernischen Lehrervereins.

Bezugsquellennachweis und Generalvertretung bei



BERN

Restaurant für neuzeitliche Ernährung, **Ryfflihof**, Neuengasse Nr. 30. I. Stock.
A. Nussbaum. Mittagessen Fr. 2. -- (Abonnement 1.80) Nachtessen Fr. 1.60

M. Schorno-Bachmann :: Bern
(Mitglied des Schweizerischen Lehrerinnenvereins)
Chutzenstrasse 30 20
empfiehlt ihre bestbekannten

Fasostru-Strumpfwaren
sowie gewobene Strümpfe in Wolle, Baumwolle, Seide; moderne Farben, beste Qualitäten.

de fr. 14 000 à la disposition du Conseil exécutif; en réservant l'augmentation prévue de fr. 13 000 environ, consécutive à l'accroissement de la population; les fr. 27 000 restants seront trouvés en opérant des réductions aussi égales que possible sur les autres articles.

Nous savons que la commission administrative de la Caisse d'assurance des instituteurs a fait parvenir à la Direction de l'Instruction publique une requête de même nature que la nôtre. L'affaire sera d'abord l'objet d'une conférence à laquelle prendront part les organisations intéressées et la Direction de l'Instruction publique.

Secrétariat de la Société des Instituteurs bernois.

Aux débiteurs de prêts de la Société des Instituteurs bernois.

Dans l'intérêt d'une rapide liquidation des comptes de l'exercice, les retenues sur le 1^{er} trimestre 1931 auront lieu non pas en mars, mais en février déjà. L'intérêt annuel de 1930 sera déduit en même temps.

Le Secrétariat de la Société des Instituteurs bernois.

Waser & Co., Zürich 1 :: Löwenstrasse 35 a

423

Zu verkaufen
geeignete Objekte für
Ferienheime
für Schulkinder
im Berner Oberland
Offeren unter Chiffre B.
Sch. 348 an Orell Füssli-
Annoncen Bern. 348

Berücksichtigt beim Einkauf unsere Inserenten!

Theaterbühnen

Uebernahme und Ausführung kompl. Theatereinrichtungen, sowie einzelner Szenerien und Vorsatzstücke. 406

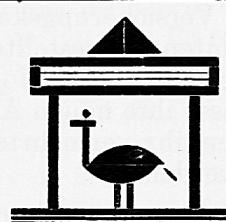
A. Bachmann, Maleratelier, Kirchberg (Bern), Telephon 92.

SEIT 1918

besorge ich als Spezialität 450
photographische Aufnahmen f. Schulgruppen

Es würde mich freuen, wenn auch Sie zu gewebter Zeit sich meiner erinnern würden; ich komme gerne unverbindlich überall hin. **Johann Dubach**, Photograpf, **Thun**, beim Bahnhof (Tel. 11.05)

Gedenkt
der
hungernden
Vögel



Eidgen. Kontrollfirma

Die 419
Samenhandlung
6. R. Vatter A.-G.
Bern
liefert Ihnen
Freilandfutter in
vorzügl. Qualität

Möbelhaus Mändli

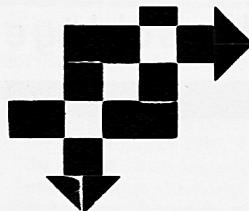
Aarbergergasse 21, Bern

hat jetzt

Inventur-Ausverkauf

Preise wie noch nie. Qualität wie immer

Für spätere Lieferungen werden die Möbel gratis aufbewahrt 17



Zu Ihrer Orientierung für die Feiern in den Schulen

Dr. Edgar Bonjour

Vor hundert Jahren

Die Wiederherstellung der Volksherrschaft im Kanton Bern

Sonderabdruck aus d. « Kleinen Bund »

Broschiert Fr. 1.50

Werfen Sie einen Blick in diese Broschüre. Sie bietet Ihnen alles, um Ihren Schülern aufschlussreiche, anregende Erinnerungsstunden zu geben

A. FRANCKE A.-G., VERLAG, BERN

Soeben sind in unserem Verlag erschienen:

2 Tonika-Do-Hefte

Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für To-Do, zusammengestellt von Hugo Keller, Bern.

Sie enthalten: vorgeschriebene Übungen für To-Do Takt- und Notenschrift.

Heft 1 für Unterstufe (To-Do-Schrift)

Heft 2 für Oberstufe und Sekundarschulen (To-Do und gewöhnliche Notenschrift).

Preise für 1-9 10-99 100 u. mehr Hefte per Heft Fr. —.60 —.55 —.50

Wir führen nunmehr auch die Lehrmittel des deutschen Tonika-Do-Bundes auf Lager.

Ernst Ingold & Co., Herzogenbuchsee

Lehrmittel und Schulmaterialien, Verlag und Fabrikation

50

WWE CHRISTENER'S ERBEN

58 Kramgasse BERN Kramgasse 58

BRAUT-AUSSTATTUNGEN

SCHWEIZ. SCHULMUSEUM IN BERN

Infolge Rücktrittes der bish. Inhaberin ist die Stelle einer

BIBLIOTHEKARIN

auf 15. März 1931 neu zu besetzen. Anforderungen: Bernisches Primarlehrerpatent, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache. Maschinenschreiben erwünscht. Besoldung Fr. 3000—3600. Anmeldungen sind bis 20. Februar an die Direktion zu richten. Persönliche Vorstellung nur auf besondere Einladung hin



52

Wenn Sie einen wirklich guten, weichen und doch kräftigen sowie preiswerten

Wand- u. Rechentafel-Schwamm



kaufen wollen, dann wenden Sie sich vertrauensvoll an das schweiz. Spezialhaus

Hch. Schweizer

Basel, Claragraben 31 / Grenzacherstrasse 1
(Gegründet 1905)

Auswahlsendungen ohne Kaufzwang 425

Umständehalber
billig zu verkaufen:

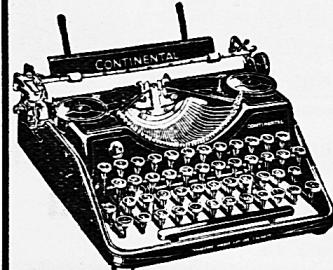
Meyer's Lexikon

12 Bände, ganz neu,
ungebraucht, zum
Vorzugspreis von
Fr. 330.—

Theodor Wehrli, Lehrer
Schwendi b. Sarnen (Obwalden). 51

KLEIN CONTINENTAL

die Maschine mit gestochen scharfer Schrift



Verlangen Sie unverbindl. Probestellung

Bequeme Zahlungsweise

EUGEN KELLER & Co - BERN

MONBIJOUSTRASSE 22

54

Vervielfältigungen

und Maschinenschriftabarbeiten liefert in einwandfreier Ausführung
rasch und billig 46

H. Portmann-Schaerer
Burgdorf (Telephon 787)

REFORM- SCHULMÖBEL

Fabrikation praktischer,
hygienischer Schulmöbel
Lieferung sämtlicher
Reform-
Schulmöbelbeschläge

JAKOB GLUR, ROGGWIL 3

Schulmöbel-Spezialgeschäft - Telephon 51.69

Beste Referenzen

40 jährige Erfahrungen

Neue Mädchenschule in Bern

Waisenhausplatz 29

Christliche Gesinnungsschule, gegründet 1851

Sie enthält:

Kindergarten für Knaben und Mädchen.

4 Elementarklassen, Schuljahr 1-4.

5 Sekundarklassen, Schuljahr 5-9.

Die Aufnahmebedingungen sind dieselben wie bei den städtischen Sekundarschulen. Im letzten Jahr hauswirtschaftlicher Unterricht.

2 Primaroberklassen, Schuljahr 5-6, Schuljahr 7-9, mit Französisch von Anfang an, wie in der Sekundarabteilung. Für Mädchen, die aus irgend einem Grunde den Sekundarklassen nicht folgen können — von Sekundarlehrerinnen geführt. — Hauswirtschaftlicher Unterricht.

Fortbildungsklasse, 10. Schuljahr, besonders für sprachliche (deutsch, französisch, englisch, italienisch) aber auch allgemeine und hauswirtschaftliche Bildung. Man verlange den Prospekt.

Kindergärtnerinnen-Seminar, zur Erlangung des kautonalen Diploms. Der nächste Kurs beginnt im April 1932. Man verlange den Prospekt.

Lehrerinnen-Seminar, zur Erlangung des bernischen Primarlehrerinnen-Patentes. Der neue Kurs (3, eventuell 4 jährig), beginnt am 21. April 1931. Anmeldungstelefon 20. Februar, Aufnahmestellung 3. und 4. März. Prospekte und Formulare stehen zu Diensten.

Auch für alle Abteilungen, auf die nicht speziell verwiesen ist, werden auf das neue Schuljahr 1931/32 Anmeldungen entgegengenommen, besonders für das 1. Schuljahr, die unterste Sekundar- und Primaroberklasse u. die Fortbildungsklasse. Bei Anmeldungen sind Geburtsschein u. eventuell Zeugnisse mitzubringen oder beizulegen. Auch Töchter vom Lande werden auf allen Stufen gern gesehen.

Jede nähere Auskunft erteilt der Direktor mündlich, schriftlich oder telephonisch. Tel. Bw. 79.81. Sprechstunde täglich 11-12 Uhr, ausgen. Samstags.

Der Direktor: Dr. C. Bäschlin.

Privatschule für Knaben und Mädchen

Seftigenstrasse Nummer 9 BERN Tramhaltestelle Eigerplatz

Elementar- und Sekundarabteilung. Individueller Unterricht in kleinen Klassen. Vorbereitung auf die städtischen Mittelschulen. Telephon Christoph 49.71.

41 A. Gerster.

HAUSHALTUNGSSCHULE ,LE PRINTEMPS'

St-Imier
(Berner Jura)

Altrenommiertes Institut, gegründet vor mehr als 35 Jahren. Moderner Komfort. Bescheidene Preise. Schöne Lage. Illustrierter Prospekt und Referenzen durch die Präsidentin

36

Madame NICOLET-DROZ, ST-IMIER

Schulzeichenpapiere

sind unsere Spezialität.
Verlangen Sie immer zuerst
Muster und Offerte. Unser
neuer Schul-Katalog ist er-
schienen. Verlangen Sie bitte
dessen Zusendung.

34

Papiergrosshandlung

G. Rollbrunner & Co., Bern

Marktgasse 14